

Rat der Stadt Troisdorf

Wahlperiode 2020 – 2025

4. Sitzung

Dienstag, 19.09.2023

Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Niederschrift

über die 4. Sitzung des
Rates der Stadt Troisdorf

am Dienstag, dem 19.09.2023

in der Stadthalle Troisdorf, Kölner Straße 167, 53840 Troisdorf

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr

Ende der Sitzung: 19:50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister

1. Biber, Alexander

CDU-Fraktion

2. Blankenheim, Simon
3. Eich, Rudolf
4. Gebauer, Katharina
5. Henig, David
6. Herrmann, Friedhelm
7. Hurnik, Esther
8. Jung, Horst-Peter
9. Keiper, Timo
10. Lang, Frank
11. Laudor, Thomas
12. Menzenbach, Guido
13. Overath, Clemens
14. Prinz, Olaf
15. Schlich, Beate
16. Schult, Adriane
17. Seifer, Manuela
18. Simm, Ralf

SPD-Fraktion

19. Biegel, Birgit
20. Bozkurt, Metin
21. Engel, Daniel
22. Fischer, Heinz

23. Heidrich, Andrea
24. Marner, Ron Jascha
25. Meiling, Alla
26. Novacek, Nico
27. Piekatz-Fügenschuh,
Edith
28. Pollheim, Angela
29. Schaefers, Guido
30. Schliekert, Harald
31. Tüttenberg, Achim

GRÜNE Fraktion

32. Blauen, Angelika
33. Burgers, Arnd
34. Heseding, Ludger
35. Moll, Heinz
36. Möws, Thomas
37. Nett, Bernd-Josef
38. Wais, Jan
39. Zorlu, Erkan

DIE LINKE Fraktion

40. Schlesiger, Sven

FDP-Fraktion

41. Schnitzker-Scholtes,
Kerstin
42. Scholtes, Dietmar

AfD

43. Schindler, Bernhard

Fraktion DIE FRAKTION

44. Huneke, Kai
45. Müller, Hans Leopold

**Fraktion Volksabstim-
mung**

46. Reh, Stefan
47. Rothe, Ralf-Udo

Entschuldigt fehlen:

CDU-Fraktion

48. Albrings, Heinrich
Peter
49. Wollersheim, Norbert

GRÜNE Fraktion

50. Lehmann, Alexandra

DIE LINKE Fraktion

51. Lappe, Monika

Verwaltung:

Cabuk, Sara (Auszubildende)
Dellbrügge, Andreas (Amt 01)
Gaspers, Tanja (Erste Beigeordnete)
Juhasz, Thomas (Pressestelle)
Linnhoff, Heike (Co-Dezernentin I)
Plugge, Bettina (Amt 13)
Schaaf, Walter (Technischer Beigeordneter)
Schirmacher, Thomas (Co-Derzernent II)
Wende, Horst (Beigeordneter und Stadtkämmerer)

Schriftführung:

Frey, Monika
Filla, Christoph (für das Wortprotokoll)

Von der Presse sind anwesend: Krantz, Dieter (Zeitungsgruppe Köln)

Tagesordnung:**I. Öffentlicher Teil****Bestellung Schriftführer**

1. Bestellung eines weiteren Schriftführers **2023/0709**

Niederschrift

2. Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 13. Juni 2023 **2023/0696**

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

3. Ausschuss- und Gremienumbesetzungen **2023/0697**
hier:
1. Antrag der FDP-Fraktion vom 22. August 2023
2. Antrag GRÜNE Fraktion vom 28. August 2023
3. Umbesetzung im Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe
4. Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. September 2023
5. Antrag GRÜNE Fraktion vom 18. September 2023
6. Antrag der CDU Fraktion vom 19. September 2023
7. Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2023

Beteiligungen

4. Änderung des Gesellschaftsvertrages der Walter hilft GmbH **2023/0648**
5. Erhöhung der Anteile des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH **2023/0689**
6. Abwicklung der meine-Energie eG & Co. KG und Liquidation der meine-Energie eG vor Ort **2023/0733**

Ortsrecht

7. 1. Änderung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023 **2023/0546**

Jahres- und Gesamtabschlüsse

8. Stadt Troisdorf - Jahresabschluss 2022 - Entwurf **2023/0710**
9. Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) - Jahresabschluss 2022 **2023/0539**
10. Abwasserbetrieb Troisdorf (AöR) - Zustimmung zur Entlastung des Vorstands 2022 **2023/0541**

Stellenplan

11. Änderungen zum Stellenplan 2023 **2023/0592**

Planungs- und Bauangelegenheiten

12. Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 4. Änderung, Stadtteile Troisdorf-Mitte, Sieglar, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, Bereiche der Zentralen Versorgungsbereiche (Übernahme der Zentralen Versorgungsbereiche aus dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf 2020) **2023/0635**
hier: Abschließender Feststellungsbeschluss zur Vorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde

13. Bebauungsplan K 170, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Reichensteinstraße, Reichensteinstraße 74 und Brucknerstraße 41, Brucknerstraße, Humperdinckstraße, Beethovenstraße, Offenbachstraße, (Aufhebung des Erhaltungsbereichs für das Pfarrheim zugunsten eines Wohnungsneubaus – im beschleunigten Verfahren) **2023/0534**
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss

Anträge der Fraktionen

14. Kapitalerhöhung TroiKomm um 5.000.000 Euro sowie Förderrichtlinie "Klimaschutz in kleinen und mittleren Unternehmen" in Höhe von 2.000.000 Euro **2023/0659/1**
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 07. August 2023
15. Maßnahmen zur Verhinderung des Rückbaus der Balkenwehre in der Bergheimer Siegniederung - Einberufung eines Runden Tisches vor Ort **2023/0700**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22. August 2023
16. Sachstandsbericht des Rhein-Sieg-Kreises zu den bisherigen Aktivitäten des Vereins Metropolregion Rheinland e.V. **2023/0721**
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 28. August 2023
17. Bürgeramtsterminvergabeoptimierung **2023/0730**
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 04. September 2023

Sonstiges

18. Antrag des für das Dezernat V gewählten Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Absatz 4 EingrVO NRW **2023/0652**
19. Annahme einer Schenkung für die Stiftung Illustration **2023/0524**

20. Zutritt zu öffentlichen Gebäuden durch Assistenzhunde nach § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG) **2023/0725**

Bürgeranträge

21. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 25. April 2023 **2023/0612**
hier: Benennung eines Verkehrsweges in Troisdorf-Oberlar
22. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 26. April 2023 **2023/0613**
hier: Durchführung von Info-Veranstaltung zur Smart City Strategie der Stadt Troisdorf
23. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Leonardo Zajmi vom 26. April 2023 **2023/0621**
hier: Verkehrssituation im Bereich Teutonen-, Franken- und Germanenstraße in Troisdorf-Sieglar
24. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 27. April 2023 **2023/0617**
hier: Einrichtung der Germanenstraße in Troisdorf-Sieglar als Einbahnstraße
25. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 15. Mai 2023 **2023/0480**
hier: Anpflanzung von 2 Obstbäumen und 2 Obststräuchern im Außenbereich der Obdachlosenunterkunft Godesberger Straße 3 - 5 in Troisdorf-Oberlar
26. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Sprecherrates der Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis vom 26. Juni 2023 **2023/0550**
hier: Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum der Stadt Troisdorf
27. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 20. Juli 2023 **2023/0687**
hier: Durchführung eines Abendmarktes im Stadtteil Troisdorf-Rotter See
28. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 21. Juli 2023 **2023/0676**
hier: Einrichtung der Straße Im Zehntfeld in Troisdorf-Oberlar als Einbahnstraße
29. Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 22. Juli 2023 **2023/0673**
hier: Sicherung des Durchgangs zwischen Kölner Straße und dem Wilhelm-Hamacher-Platz in Troisdorf-Mitte

- | | | |
|-----|---|------------------|
| 30. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 23. Juli 2023
hier: Substitutionsgeschützte Behandlung von Opioidabhängigen in Troisdorf-Mitte | 2023/0727 |
| 31. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 25. Juli 2023
hier: Sanierung des Gehweges der Magdalenenstraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0679 |
| 32. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 26. Juli 2023
hier: Ersatz der Trennwände in der Bahnunterführung Sieglarer Straße in Troisdorf-Mitte | 2023/0678 |
| 33. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 27. Juli 2023
hier: Kanalsanierung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0675 |
| 34. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 28. Juli 2023
hier: Vertragsverhältnisse der Stadt Troisdorf mit Dienstleistern im Hinblick auf städtische Unterkünfte | 2023/0728 |
| 35. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 29. Juli 2023
hier: Grundstück des ehemaligen Kindergartens am Europaplatz im Stadtteil Troisdorf-Rotter See | 2023/0680 |
| 36. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 31. Juli 2023
hier: Verlegung der Stromleitung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0677 |
| 37. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 01. August 2023
hier: Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Fußgängerzone | 2023/0691 |
| 38. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 02. August 2023
hier: Kontrolle der Zustände der Straßenschilder in der Stadt Troisdorf | 2023/0692 |
| 39. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 03. August 2023
hier: Baumpflanzung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar | 2023/0694 |
| 40. | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Ortsrings Kriegsdorf e. V. vom 07. August 2023
hier: Benennung des Dorfplatzes Troisdorf-Kriegsdorf in "Rosenhügel" | 2023/0715 |

41. Mitteilungen

- | | | |
|-------|---|------------------|
| 41.1. | Information zur aktuellen und erwarteten Entwicklung der städtischen Finanzen | 2023/0718 |
| 41.2. | Sitzungstermine des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2024 | 2023/0686 |
| 41.3. | Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Stadt Troisdorf | 2023/0582 |
| 41.4. | Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Tagesordnungspunkt 15 (DS-Nr. 2023/0311) „Wahl eines Beigeordneten für das Dezeranat III“ vom 02. Mai 2023 durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, gemäß § 122 Absatz 1 Satz 2 GO NRW, nach vorheriger Beanstandung durch den Bürgermeister | 2023/0708 |

42. Anfragen der Fraktionen

- | | | |
|-------|--|------------------|
| 42.1. | Homeoffice in der Verwaltung
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Juni 2023 | 2023/0562 |
| 42.2. | Kontrolle des ruhenden Verkehrs
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juni 2023 | 2023/0544 |
| 42.3. | Anfragen zum Grundsatzantrag zur Aufnahme einer Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juli 2023 | 2023/0726 |
| 42.4. | Freundliche Toilette am Bahnhof Troisdorf
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juli 2023 | 2023/0653 |
| 42.5. | Hundesteuereinnahmen
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juli 2023 | 2023/0654 |
| 42.6. | Teil-Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. August 2023 | 2023/0711 |
| 42.7. | Trägerwechsel im OGS-Bereich
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 04. September 2023 | 2023/0732 |

43. Anfragen der Ratsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

44. Mitteilungen

44.1. Liste der privaten Einwender zu TOP 13 **2023/0533**

44.2. Originalunterlagen zu TOP 30 **2023/0699**

44.3. Beschlusskontrolle **2023/0698**
hier: Halbjahresbericht

45. Anfragen der Fraktionen

45.1. Kostenrechnung **2023/0731**
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 30. August
2023

46. Anfragen der Ratsmitglieder

Grundstücksangelegenheiten

47. Grundstücksangelegenheit in Troisdorf-Kriegsdorf **2023/0744**

Bürgermeister Alexander Biber: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich darf Sie recht herzlich zur heutigen Sitzung des Stadtrates begrüßen.

Ich gehe davon aus, dass Ihnen allen die Einladung zur heutigen Ratssitzung form- und fristgerecht zugegangen ist. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Das ist nicht der Fall.

Mit der Einladung ist Ihnen auch eine Tagesordnung für den heutigen Tag übersandt worden.

Ich möchte an der Stelle auf die Nachtragsvorlagen zu den Tagesordnungspunkten 3, 17, 41.4 und 47 hinweisen.

Gibt es Änderungswünsche Ihrerseits? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich habe einen Antrag zur Geschäftsordnung, und zwar bitte ich, dass Sie den Kollegen bitten, einen Meter nach hinten zu rücken.

(Anmerkung: Vor Sitzungsbeginn stellte Kai Huneke [Die FRAKTION] zwischen seinem Platz und dem Platz von Stefan Reh [Volksabstimmung] einen selbst gebastelten Sichtschutz aus Karton auf.)

Ich habe nichts gegen das Schild. Der kann machen, was er will, aber das behindert meine Sicht. Ich möchte aber sehen, wann die Kollegen sprechen, auch ihre Mimik usw. Deswegen kann ich das nicht akzeptieren. Entweder setzt er sich einen Meter zurück oder geht raus oder macht sonst was oder bindet sich das auf den Rücken. Das ist mir egal.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich schlage vor, dass man das auf den Boden stellt. Dann ist es immer noch eine Mauer. Die ist dann nicht so hoch, Herr Huneke, aber dann haben wir hier die Ordnung

gewahrt. Ist das für Sie in Ordnung? – Das macht er. Wunderbar.

Herr Möws, Sie haben einen Antrag zur Geschäftsordnung?

Thomas Möws (GRÜNE): Ja, da der Kollege von der AfD das schon angesprochen hat, möchten wir darum bitten, das Thema „Sitzordnung“ noch mal in einer Sitzung im Ältestenrat zu besprechen. Ich denke, die Konstellation hier ist etwas ungewöhnlich und entspricht auch nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten. Und auch wenn wir kein Parlament sind, orientieren wir uns doch an dem einen oder anderen Parlament. Deswegen schlage ich vor, die heutige Sitzordnung einmalig so zur Kenntnis zu nehmen und im Ältestenrat ausgiebig über eine Sitzordnung à la Bundestag zu diskutieren. Denn so kann es aus unserer Sicht nicht bleiben.

Bürgermeister Alexander Biber: Es spricht nichts dagegen. – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Das möchte ich für die SPD-Fraktion dahin gehend ergänzen, dass diese Ältestenratssitzung möglichst schnell stattfinden muss. Denn wir haben bei dem Verfahren gelernt, dass das, was hier steht, einer Baugenehmigung bedarf und jedwedes Umstellen einen neuen Bauantrag erfordert, der möglicherweise wochenlang bearbeitet wird. Wenn wir also für die Novembersitzung eine andere Sitzordnung haben wollen, dann sollten wir uns schnell zusammensetzen, und das bitte ich Sie mit ins Kalkül zu nehmen.

Bürgermeister Alexander Biber: Also, dafür, wer, wann, wo hier sitzt, brauchen wir keine neue Baugenehmigung. Das heißt, wenn hier Tausche stattfinden sollen, dann ist das auch ohne Baugenehmigung möglich. Wir werden schauen, wann wir einen Termin finden. Wir haben Ihre Anliegen aber verstanden.

Gibt es weitere Änderungsanträge oder Wünsche zur Tagesordnung? – Diese sehe ich nicht.

Dann lasse ich über die Tagesordnung in der von mir vorgetragenen Form abstimmen. Wer ist dagegen? – Wer Enthält sich? – Dann haben wir diese einstimmig so beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bestellung Schriftführer

TOP 1 Bestellung eines weiteren Schriftführers

Vorlage: 2023/0709

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Bestellung eines weiteren Schriftführers.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf abstimmen. Wer gegen diesen Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Niemand stimmt dagegen. Enthaltungen? – Keine Enthaltungen. Dann haben wir das einstimmig so beschlossen, und Sie, Herr Hoppstein, dürfen dann als weiterer Schriftführer an den Sitzungen des Rates teilnehmen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig gemäß § 29 Absatz 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf, Herrn Björn

Hoppstein als weiteren Schriftführer für den Rat der Stadt Troisdorf zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Niederschrift

TOP 2 Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 13. Juni 2023

Vorlage: 2023/0696

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Billigung der Niederschrift des Rates über seine Sitzung am 13. Juni 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Jung.

Horst-Peter Jung (CDU): Herr Bürgermeister, danke schön. – Ich bitte, die Niederschrift dahingehend zu ändern, dass in den Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 16 – das ist bei mir der letzte Absatz auf der Seite 32 – drei Worte gestrichen werden; insofern bin ich froh, dass ich Herrn Müller sehen kann.

Ich habe in der Sitzung des Rates am 13.06. ausgeführt, dass ein anwesender Stadtverordneter auf beiden Veranstaltungen anwesend war. Ich habe weder Herrn Müller noch den damals anwesenden Stadtverordneten, der übrigens auch heute anwesend ist, namentlich erwähnt. Ich habe ganz bewusst auf die namentliche Nennung des Stadtverordneten verzichtet. Ich weiß nicht, wie das passiert ist und

warum hier plötzlich der von mir sehr geschätzte Ratskollege Herr Müller erwähnt wird. Ich kann sagen, dass Herr Müller zu keiner Zeit an keinem Ort in dieser Sache involviert war. Daher möchte ich, dass das hier nicht so stehen bleibt, und deswegen beantrage ich, dass das gestrichen und entsprechend beschlossen wird.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. Wir hören noch mal das Tonband ab. Dann wird man das genau nachvollziehen können.

Wir nehmen Ihre Ausführungen als persönliche Erklärung zum heutigen Protokoll zur Kenntnis. Ist das so in Ordnung, Herr Jung?

Horst-Peter Jung (CDU): Zur Kenntnis ja, aber dann beantrage ich, dass wir nicht heute über diese Niederschrift abstimmen, sondern erst, nachdem wir das Tonband angehört haben. Denn wenn wir jetzt über die Niederschrift abstimmen, steht es ja drin.

Bürgermeister Alexander Biber: Es ist abgehört worden im Vorfeld – unser Stenograf hat es ja auch so aufgenommen –, aber wir werden es noch mal überprüfen¹. Des Weiteren haben Sie gerade erklärt, dass Sie das so nicht gesagt haben. Das ist im heutigen Wortprotokoll so enthalten, und wenn es nicht so war – das können wir ja mithilfe des Tonbands nachvollziehen –, werden wir es entsprechend anpassen. Es ist ja kein Beschluss inhaltlich falsch wiedergegeben worden, sondern es geht um eine Äußerung, und das können wir klären.

Gibt es sonst noch Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall.

¹ Antwort der Verwaltung:

Der Mitschnitt der Ratssitzung vom 13.06.2023 wurde an der betreffenden Stelle abgehört und die Wiedergabe im Protokoll entspricht dem Mitschnitt. Anders wäre die Erwähnung „eines Stadtverordneten Müller“ auch nicht im Protokoll zu erklären gewesen.

Dann lasse ich jetzt über die Genehmigung der Niederschrift abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 9 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist das bei einer 1 Enthaltung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf billigt einstimmig die Niederschrift über seine Sitzung am 13. Juni 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

Ausschuss- und Gremienumbesetzungen

TOP 3 Ausschuss- und Gremienumbesetzungen hier:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 22. August 2023
 2. Antrag GRÜNE Fraktion vom 28. August 2023
 3. Umbesetzung im Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe
 4. Antrag GRÜNE Fraktion vom 05. September 2023
 5. Antrag GRÜNE Fraktion vom 18. September 2023
 6. Antrag der CDU Fraktion vom 19. September 2023
 7. Antrag der SPD-Fraktion vom 19. September 2023
- Vorlage: 2023/0697

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Ausschuss- und Gremienumbesetzungen, und hierzu liegen Ihnen diverse Anträge vor. Es ist noch gestern Nacht ein Antrag der Grünenfraktion eingereicht worden, den wir aber so ohne Weiteres in einzelnen Punkten nicht umsetzen können. Dazu Frau Linnhoff.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Die Grünen haben den Antrag gestellt, den Vorsitzenden im Schulausschuss und auch im Umwelt- und Klimaschutzausschuss zu ändern. Der bisherige Vorsitzende, Herr Heseding, soll gestrichen werden. Ohne seine Zustimmung oder seinen Austritt aus dem Rat geht das nicht. Das müssten wir hier klären; denn das war für uns nicht zu ersehen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wenn Herr Heseding hier heute zu Protokoll erklärt, dass er damit einverstanden ist, dann ist das machbar.

Ludger Heseding (GRÜNE): Ja, ich bin mit den Änderungen in der Vorlage einverstanden und erkläre hier in dieser Runde, dass ich zum 01.10. mein Ratsmandat niederlegen werde. Die formalen Voraussetzungen dafür werde ich im Nachgang noch erfüllen.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann muss ich aus formalen Gründen natürlich auch erklären, dass ich den Vorsitz im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz auch niederlege und gegen eine Wahl von Herrn Zorlu nichts habe.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Wunderbar. – Dann habe ich noch einen weiteren Punkt, der beim Verwaltungsrat ein bisschen Irritationen hervorgerufen hat. Sollte Herr Heseding hier auch gestrichen werden, möchte ich nur darauf aufmerk-

sam machen, dass das keine richtige Nachbesetzung derjenigen Fraktion sein kann, der Herr Heseding angehört. Vielmehr ist es eine reine Mehrheitswahl nach § 50 Abs. 2.

Bei den übrigen Ausschüssen habe ich es nicht nachvollziehen können, weil die Zeit zu kurz war. Da gilt aber Ähnliches.

Thomas Möws (GRÜNE): Dann frage ich nach, ob wir das heute mit einem Mehrheitsbeschluss hier heilen können oder ob es eines eigenen Tagesordnungspunktes in der nächsten Ratssitzung bedarf.

Heike Linnhoff (Co-Dezernentin I): Das können Sie jetzt beantragen. Ich wollte nur auf die Auswirkungen hinweisen.

Thomas Möws (GRÜNE): Das ist ja kein Problem. Dann erlauben Sie mir, an dieser Stelle den Antrag zu stellen, dass wir die entsprechenden Positionen, die per Ratsbeschluss geändert werden müssen – Verwaltungsrat Abwasserbetrieb, Städte- und Gemeindebund, Lärmschutzkommission und Lärmschutzgemeinschaft –, zur Abstimmung stellen und entsprechend der Liste der Fraktion der Grünen nachbesetzen.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. – Gibt es weitere Änderungswünsche? – Herr Engel.

Daniel Engel (SPD): Vielen Dank. – Wir möchten noch folgende Umbesetzungen beantragen: Setze neu Martin Malyska als stellvertretenden sachkundigen Bürger im Ortschaftsausschuss Troisdorf-Mitte, streiche Katja Christoph als stellvertretende sachkundige Bürgerin im Jugendhilfeausschuss, setze neu Fabian Schliekert als stellvertretenden sachkundigen Bürger in Vertretung für Martin Malyska.

Bürgermeister Alexander Biber: Haben wir das notiert, Frau Frey? – Wunderbar.

Hat das jeder zur Kenntnis genommen? – Gut.

Weitere Anträge sehe ich nicht.

Dann lasse ich jetzt zunächst über die sozusagen normalen Ausschüsse abstimmen. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Gegenstimmen? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die untenstehenden Ausschuss- und Gremienumbesetzungen:

Ausschuss für Bürger*innenbeteiligung, Digitalisierung, Beteiligungssteuerung und Verbraucherschutz	
streiche:	
4. Philip Jenesl (CDU)	stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (Jugendhilfeausschuss)	
streiche:	
Katja Christoph (SPD)	persönliches stellvertretendes Mitglied von Martin Malyska (SPD)
setze neu:	
Fabian Schliekert (SPD)	persönliches stellvertretendes Mitglied von Martin Malyska (SPD)

Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	
streiche:	

Jörg Kaiser (CDU)	Mitglied
4. Philip Jenesl (CDU)	stellvertretendes Mitglied
1. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
setze neu:	
Barbara Schwartz (CDU)	Mitglied
1. Alexander Haubrichs (GRÜNE)	stellvertretendes Mitglied
2. alle Stadtverordneten GRÜNE Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder

Ausschuss für Mobilität und Bauwesen	
streiche:	
Stefan Janeski (CDU)	Mitglied
16. Wienkoop, Hanna Elena Charlotte (CDU)	stellvertretendes Mitglied
setze neu:	
Wienkoop, Hanna Elena Charlotte (CDU)	Mitglied

Ausschuss für Soziales, Senioren*innen und Inklusion	
streiche:	
5. Stefan Janeski (CDU)	stellvertretendes Mitglied

Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz	
streiche:	
Thomas Möws (GRÜNE)	Vorsitzender
Ludger Heseding (GRÜNE)	Mitglied

setze neu:	
Erkan Zorlu (GRÜNE)	Vorsitzender
Erkan Zorlu (GRÜNE)	Mitglied

Schulausschuss	
streiche:	
Ludger Heseding (GRÜNE)	Vorsitzender
Ludger Heseding (GRÜNE)	Mitglied
Nadja Partanen (FDP)	Mitglied
setze neu:	
Thomas Möws (GRÜNE)	Vorsitzender
Axel Landau (GRÜNE)	Mitglied
Tobias Kollmorgen (FDP)	Mitglied

Ortschaftsausschuss Mitte	
streiche:	
3. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
Joachim Bourauel (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
3. Martin Malyska (SPD)	stellvertretendes Mitglied
4. alle Stadtverordneten der SPD-Fraktion in alphabetischer Reihenfolge	stellvertretende Mitglieder
Cornelius Gröschel (GRÜNE)	Mitglied

C. 2 Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Kuratorium
--

C. 2 Stiftung Troisdorfer Altenhilfe Kuratorium	
streiche:	
1. Uwe Haupt	Mitglied
setze neu:	
1. Patrick Wendt	Mitglied

D. 6 Beirat Abenteuerspielplatz Troisdorf-Sieglar, Eichendorffstraße	
streiche:	
6. Nadja Partanen (FDP)	Mitglied
setze neu:	
6. Ulrich Hinkel (FDP)	Mitglied

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Jetzt kommen wir zur Nachbesetzung in der Lärmschutzkommission. Wie gesagt, das ist das Verfahren nach § 50 Abs. 4. Das heißt, grundsätzlich ist der Bewerber gewählt, auf den die meisten Stimmen entfallen. Mir liegt jetzt vor, dass von den Grünen Herr Möws als Nachbesetzung vorgeschlagen worden ist. Gibt es weitere Vorschläge? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dage-

gen ist, dass Herr Möws in diese Kommission entsandt wird, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die Umbesetzung der Lärmschutzkommission:

E. 5 Kommission nach § 32b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn (Lärmschutzkommission)	
streiche:	
1. Ludger Heseding (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
1. Thomas Möws (GRÜNE)	Mitglied

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Das Gleiche gilt für die Lärmschutzgemeinschaft. Dorthin soll zukünftig Arnd Burgers entsandt werden. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die Umbesetzung der Lärm-

schutzgemeinschaft mit Arnd Burgers anstelle Ludger Heseding.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Wir kommen zum Städte- und Gemeindebund. Dort soll für Herrn Heseding neu Herr Möws als ordentlicher Delegierter gesetzt werden. Gibt es weitere Bewerber? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich auch darüber abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die Umbesetzung des Städte- und Gemeindebundes:

E.1 Städte- und Gemeindebund NRW	
streiche:	
9. Ludger Heseding (GRÜNE)	Mitglied
setze neu:	
9. Thomas Möws (GRÜNE)	Mitglied

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Dann kommen wir zum Verwaltungsrat Abwasserbetrieb, hier soll als neues ordentliches Mitglied Herr Heinz Moll und als Vertreterin Frau Angelia Blauen gesetzt werden. Gibt es dafür weitere Kandidaturen? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich auch hier über die Vorschläge abstimmen. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Dann haben wir auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die Umbesetzung des Verwaltungsrates Abwasserbetrieb:

A.3 Abwasserbetrieb (Verwaltungsrat)	
streiche:	
9. Ludger Heseding (GRÜNE)	Mitglied
9. Heinz Moll (GRÜNE)	persönliches stellvertretendes Mitglied von Ludger Heseding (GRÜNE)
setze neu:	
9. Heinz Moll (GRÜNE)	Mitglied
9. Angelika Blauen (GRÜNE)	persönliches stellvertretendes Mitglied von Heinz Moll (GRÜNE)

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Beteiligungen

TOP 4 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Walter hilft GmbH
Vorlage: 2023/0648

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Walter hilft GmbH.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich habe nur eine Frage zu dieser neuen Software. Lässt sich damit beispielsweise auch der Stromzähler sperren?

Bürgermeister Alexander Biber: Nein. Soweit ich informiert bin, geht es da lediglich um die Verbrauchsdatenerfassung, die täglich übermittelt wird, aber eine Sperrung ist damit nicht möglich. Das ersetzt das Ablesen.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Punkt? – Das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 19. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann bei 2 Enthaltungen von der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den geänderten Gesellschaftsvertrag der Walter hilft GmbH wie in den Anlagen ersichtlich.

Nachträgliche, unwesentliche Änderungen, die sich z.B. aufgrund von Äußerungen der Kommunalaufsichten ergeben, sind von dieser Zustimmung umfasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 5 Erhöhung der Anteile des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH
Vorlage: 2023/0689

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Erhöhung der Anteile des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 21 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, der Erhöhung der Gesellschaftsanteile des Abwasserbetriebes

Troisdorf AöR an der KKP Klärschlammkooperation Poolgesellschaft mbH (KKP) von 2.000 € auf 2.166 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 6 Abwicklung der meine-Energie eG & Co. KG und Liquidation der meine-Energie eG vor Ort
Vorlage: 2023/0733

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Abwicklung der meine-Energie eG & Co. KG und Liquidation der meine-Energie eG vor Ort.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 25. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, der Abwicklung der meine-Energie eG & Co. KG und der Liquidation der meine-Energie eG vor Ort zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Ortsrecht

- TOP 7 1. Änderung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023
Vorlage: 2023/0546

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist die 1. Änderung der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung; auf Seite 29 steht der Beschlussentwurf. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig die 1. Änderung vom XX.XX.2023 der Satzung der Stadt Troisdorf über die Unterhaltung, Benutzung und Erhebung von Gebühren der Unterkünfte für obdachlose Personen, Aussiedler und Flüchtlinge vom 15. Juni 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Jahres- und Gesamtabschlüsse

- TOP 8 Stadt Troisdorf - Jahresabschluss 2022 - Entwurf
Vorlage: 2023/0710

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um den Jahresabschluss 2022 im Entwurf. Dieser lag heute auf Ihren Tischen aus. Den nehmen wir zur Kenntnis, und anschließend soll er von hier aus zur Prüfung in den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen werden.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 33 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, dem Rechnungsprüfungsausschuss den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2022 zur Prüfung zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAK- TION	Volksabstim- mung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 9 Abwasserbetrieb Troisdorf
(AöR) - Jahresabschluss 2022
Vorlage: 2023/0539

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um den Jahresabschluss 2022 des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 35 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Bei 2 Enthaltungen der Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, die Entscheidung des Verwaltungsrates des Abwasserbetriebes Troisdorf (AöR) zu genehmigen, den Jahresabschluss und den Lagebericht des Jahres 2022 festzustellen und der vorgeschlagenen Verwendung des Ergebnisses 2022 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAK- TION	Volksabstim- mung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 10 Abwasserbetrieb Troisdorf
(AöR) - Zustimmung zur Entlas-
tung des Vorstands 2022
Vorlage: 2023/0541

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Zustimmung zur Entlastung des Vorstands des Abwasserbetriebs Troisdorf AöR für das Jahr 2022.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine Wortmeldungen.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 37. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Enthaltung der Volksabstimmung. Dann ebenfalls ein einstimmiges Votum.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, gemäß § 7 Absatz 3 der Satzung der Abwasserbetrieb Troisdorf AöR (ABT AöR) der Beschlussfassung des Verwaltungsrates der ABT AöR zuzustimmen, dem Vorstand der ABT AöR Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2022 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

Stellenplan

TOP 11 Änderungen zum Stellenplan 2023
Vorlage: 2023/0592

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die Änderungen zum Stellenplan 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh für die Volksabstimmung, bitte.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Verehrte Damen und Herren! Wie bekannt, sind wir für eine sparsame Verwaltung oder Lean Management, wie man es heute nennt. Die Stelle im Mobilitätsmanagement sehen wir als nicht erforderlich an, die im Straßenbaubereich schon. Wir sehen allerdings eine befristete Stelle für zum Beispiel zwei Jahre als völlig ausreichend an. Daher werden wir dem Beschlussentwurf nicht zustimmen können. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. – Dann lasse ich über den Beschlussentwurf in Gänze abstimmen. Wer gegen den Beschlussentwurf zu Tagesordnungspunkt 11 auf Seite 39 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Wer enthält sich? – Enthaltungen der FDP. Dann mit großer Mehrheit so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt

mehrheitlich die in der Anlage 1 aufgeführten Änderungen zum Stellenplan 2023.

Abstimmungsergebnis:

Ja 43 Nein 2 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X		X	X	
Nein							X
Enth.				X			

Planungs- und Bauangelegenheiten

TOP 12 Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf, 4. Änderung, Stadtteile Troisdorf-Mitte, Sieglar, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, Bereiche der Zentralen Versorgungsbereiche (Übernahme der Zentralen Versorgungsbereiche aus dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf 2020) hier: Abschließender Feststellungsbeschluss zur Vorlage bei der höheren Verwaltungsbehörde
Vorlage: 2023/0635

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um den Flächennutzungsplan der Stadt Troisdorf in der 4. Änderung.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann frage ich den Rat, ob er die Behandlung der Stellungnahmen einzeln beschließen möchte oder ob wir das en bloc beschließen können. Gibt es jemanden, der das nicht en bloc beschließen möchte? – Möchte sich jemand bei der Abstimmung darüber enthalten? – Dann können wir en bloc darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Wir kommen damit zur Behandlung der Stellungnahmen. Wer gegen die Verwaltungsvorschläge stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das bei Enthaltung von AfD und Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

I. Behandlung der Stellungnahmen**A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB****A 1 Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass die während der frühzeitigen Beteiligung des Planentwurfes, durch Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, eingegangenen Stellungnahmen keine Anregungen enthielten.

A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der frühzeitigen Beteiligung des Planentwurfes keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

B) Beteiligung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB (Offenlage)**B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange**

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass die während der Offenlage des Planentwurfes, durch Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, eingegangenen Stellungnahmen keine Anregungen enthielten.

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 0 Enthaltung 3

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den abschließenden Feststellungsbeschluss auf Seite 42, den der Rat treffen muss. Gibt es jemanden, der dagegen stimmen möchte? – Sich enthalten möchte? – Dann ist das bei Enthaltung von AfD und Volksabstimmung einstimmig so beschlossen.

II. Abschließender Feststellungsbeschluss

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf einstimmig die 4. Änderung des Flächennut-

zungsplanes für den Stadtteil Troisdorf-Mitte, Sieglar, Spich, Friedrich-Wilhelms-Hütte und Oberlar, Bereiche der Zentralen Versorgungsbereiche (Übernahme der Zentralen Versorgungsbereiche aus dem Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept der Stadt Troisdorf 2020). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die beigefügte, nach der Offenlage nicht geänderte Begründung der Planänderung (§ 5 Abs. 5 BauGB).

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planänderung der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 44 Nein 0 Enthaltung 3

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

- TOP 13 Bebauungsplan K 170, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Reichensteinstraße, Reichensteinstraße 74 und Brucknerstraße 41, Brucknerstraße, Humperdinckstraße, Beethovenstraße, Offenbachstraße, (Aufhebung des Erhaltungsbereichs für das Pfarrheim zugunsten eines Wohnungsneubaus – im beschleunigten Verfahren)
hier:
A) Behandlung der Stellungnahmen
B) Satzungsbeschluss
Vorlage: 2023/0534

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um den Bebauungsplan K 170, 1. Änderung, Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Erst mal möchte ich mein Bedauern darüber zum Ausdruck bringen, dass wieder ein kulturhistorisches Objekt bzw. Denkmal abgebrochen wird. Ich bedauere insbesondere, dass sich die Denkmalschutzbehörde hier hat umstimmen lassen. Ich zitiere, was in den Unterlagen stand:

Nach erneuter Beurteilung durch die Untere Denkmalschutzbehörde unter neuer Leitung

– ich betone: unter neuer Leitung –

wird in Abstimmung mit dem Landesverband Rheinland für Denkmalpflege das aus dem Denkmalpflegeplan abgeleitete Erhaltungsziel [...] nicht mehr unterstützt.

Außerdem möchte ich darauf hinweisen, dass wir zurzeit mit einer Flut neuer Bebauungspläne konfrontiert werden, in der Regel aufgrund der Größe der behandelten Flächen in vereinfachten Verfahren, so als hätten wir noch genügend Land in der Tasche. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Das nehmen wir zur Kenntnis, Herr Rothe.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Fragestellung, ob jemand dagegen ist, dass wir über die Stellungnahmen en bloc abstimmen. – Das ist wohl nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten?

(Zuruf von Ralf-Udo Rothe
[Volksabstimmung])

– Ist okay, Herr Rothe.

Beschluss:

Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlusssentwürfe nicht beantragt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							X

Dann kommen wir jetzt zur Behandlung der Stellungnahmen unter dem Punkt I. Wer gegen die Beschlusssentwürfe der Verwaltung stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – Die AfD enthält sich. Dann ist der Rest mit großer Mehrheit dafür gewesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 44 Nein 2 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

I. Behandlung der Stellungnahmen

A) Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

A 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren geändert worden ist und während der frühzeitigen Beteiligung an der Planung nachfolgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

A 1.1) Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf
hier: Schreiben mit Leitungsauskunft vom 14.02.2023 und Stellungnahme vom 18.02.2023

Beschluss zu A 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 14.02.2022 und 18.02.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.1 wie folgt zu entscheiden:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die eingegangene Leitungsauskunft der Stadtwerke Troisdorf GmbH zeigt, dass das bestehende und gewachsene Wohngebiet mit allen Versorgungsleitungen erschlossen ist. Die Leitungen liegen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche. Eine Ausweisung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Versorgungsleitungen ist deswegen nicht notwendig. Die Baulücken im Änderungsbereich des K 170, 1.Änderung in der Reichensteinstraße und Brucknerstraße können bei Bedarf entsprechend an die Versorgungsleitungen angeschlossen werden.

A 1.2) PLEdoc GmbH, Gladbecker Straße 404, 45325 Essen
hier: Schreiben vom 14.02.2022

Beschluss zu A 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 14.02.2022

eingegangene Stellungnahme A 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 1.3) RSAG AöR, Pleiser Hecke 4, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 15.02.2022

Beschluss zu A 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.02.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme zur Kenntnis genommen.

Es liegen grundsätzlich keine Bedenken seitens der RSAG vor. Die Abfallentsorgung ist über das vorhandene öffentliche Straßennetz vorgesehen. Der genaue Standort der Mülltonnen wird im Rahmen des Bauantrags geklärt. Einer Regelung auf Bebauungsplanebene bedarf es hier nicht.

A 1.4) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg

hier: Schreiben vom 22.03.2022

Beschluss zu A 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 22.03.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.4 wie folgt zu entscheiden:

**Natur-, Landschafts- und Artenschutz
Artenschutz**

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Eine Artenschutzvorprüfung (ASP I) ist nach der frühzeitigen Beteiligung durchgeführt und zur Offenlage beigefügt worden. Im Ergebnis sind infolge der Umsetzung des Bebauungsplans keine Verbotstatbestände des Artenschutzes nach § 44 BNatSchG zu erwarten.

Hinweise zu Vogelschlag an Gebäuden

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Hinweise werden in den Bebauungsplan übernommen.

Hinweise zu Lichtimmissionen

Die Stellungnahme findet teilweise Berücksichtigung.

Eine Neuplanung des öffentlichen Straßenraums ist im Rahmen der Bebauungsplanänderung nicht vorgesehen. Da es sich nur um zwei einzelne neue Bauvorhaben, innerhalb des Siedlungsbereichs handelt, die mit der Planung zugelassen werden, ist es im Rahmen der Gleichbehandlung nicht angemessen verbindliche Festsetzungen für die Beleuchtung im privaten Bereich zu treffen. Der übrige Planbereich ist nahezu 100%ig bebaut. Hier greifen die Vorgaben nicht.

Ungeachtet dessen wird die Anregung als Hinweis in den Bebauungsplan übernommen.

Abfallwirtschaft

Die Stellungnahme wird berücksichtigt.

Das ehemalige Pfarrheim ist bereits abgerissen mit Abbruchanzeige vom 13.10.2020 an das Bauordnungsamt der Stadt Troisdorf. Der entsprechende Hinweis zur ordnungsgemäßen Entsorgung ist bereits Bestandteil des aktuell gültigen Bebauungsplans K170 und wird in der 1.Änderung beibehalten.

Trinkwasserschutz/Wasserschutzgebiet

Die Stellungnahme wird berücksichtigt. Die Hinweise werden unter Punkt 11 Wasserschutzzone IIIB der textlichen Festsetzungen ergänzt.

Überflutungsgefahr durch Starkregen

Die Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

Dem Rat, den Entwurf des Bebauungsplans an das Starkregenrisiko in dem Bereich anzupassen, wird insoweit gefolgt, dass auf das Starkregenrisiko und die Eigenvorsorgepflicht gem. Wasserhaltungsgesetz in den textlichen Festsetzungen hingewiesen wird. Auch gibt es noch einen Verweis auf die Homepage des Abwasserbetriebs Troisdorf, die praktische Tipps zur Vorsorge im Bestand anbietet. Das Plangebiet ist fast vollständig bebaut. Lediglich einzelne Baulücken verbleiben, sodass die Anpassung keine Wirkung hätte.

te. Das Geländeniveau der bestehenden Baulücke in der Brucknerstraße liegt aktuell ca. 85 cm tiefer als die angrenzende öffentliche Verkehrsfläche. Die geplante Tiefgarage soll mit mindestens 60 cm Substratüberdeckung hergestellt werden. Im Falle von Starkregen wird dort maßgeblich Regenwasser gespeichert und der Abfluss verzögert. Da das geplante Gebäude ohnehin über der Rückstauenebene des Straßenniveaus liegen muss, ist eine entsprechende Geländeaufschüttung geplant. OKFFB ist nochmal 6 cm über Straßenniveau geplant, sodass das OKFF EG insgesamt 91 cm über vorhandenem Gelände liegen wird. Im Falle von Starkregen, bei dem eine Überflutungshöhe bis zu 40 cm auf dem heutigen Grundstücksniveau erwartet wird, ist das geplante Gebäude mit 91 cm über dem heutigen Gelände sicher. Die Problematik kann also auf Ebene des Bauantrages gelöst werden. Jedoch wird allgemein auf das Starkregenrisiko im Geltungsbereich der 1.Änderung des K170 hingewiesen.

Anfallendes Regenwasser auf die Dachfläche des neuen Wohnhauses in der Reichensteinstraße soll in den Kanal eingeleitet werden. Dies ist an der Stelle möglich, weil das Grundstück bereits bebaut und an den Kanal angeschlossen war. Das neu geplante Wohnhaus in der Brucknerstraße hingegen muss das anfallende Regenwasser auf dem Grundstück versickern lassen. Die Bodenbeschaffenheit in Kriegsdorf dazu ist günstig. Unterhalb der Lehmschicht in den oberen Lagen befinden sich versickerungsfähige Bodenschichten. Nach Austausch der Lehmschicht kann über Rigolen das anfallende Regenwasser sicher in den Boden versickern.

Klimaschutz

Anpassung an den Klimawandel

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Der Empfehlung wird mittels drei Maßnahmen gefolgt. So gibt es nun Festsetzungen zur Vermeidung sog. Schottergärten ebenso wie für extensive Begrünung flacher und flach geneigter Dächer. Im

Rahmen der Tiefgaragenplanung muss diese (ebenfalls textlich festgesetzt) mit mind. 60 cm Substratüberdeckung für mögliche Gehölzpflanzungen ausgeführt werden, damit der Eingriff in den Boden weitestgehend kompensiert werden kann. Diese drei Maßnahmen sorgen alle für ein günstiges Mikroklima durch die Speicherung und Verdunstung des Niederschlags und sorgen für den Erhalt der Artenvielfalt.

Der Anregung des RSK, Gehölz und Bäume im Bebauungsplanentwurf festzusetzen, wird nicht gefolgt. Da es sich um ein bestehendes gewachsenes Wohngebiet handelt, werden keine verbindlichen Festsetzungen für neue Bäume oder Gehölzpflanzungen getroffen. In Troisdorf gibt es die Baumschutzsatzung, die dafür sorgt, dass es entsprechende Ersatzpflanzungen im Zuge von Baumfällung auf einem Grundstück geben muss.

So unterlagen die auf dem Grundstück der Änderung befindliche Bäume z.T. der städtischen Baumschutzsatzung. Bis auf die Linde an der Reichensteinstraße sind bereits alle Bäume auf dem Grundstück gefällt worden und müssen durch Neupflanzungen gem. Baumschutzsatzung der Stadt Troisdorf ersetzt werden. Laut Amt 60 sind dies mind. 7 Laubbäume mit einem Stammumfang von mind. 14-16 cm für die gefällten Bäume im Bereich des Neubaus in der Brucknerstraße. Im Bereich der Reichensteinstraße ist zudem ein erhaltenswerter mehrstämmiger Walnussbaum gefällt worden. Entsprechende Ersatzpflanzungen sind hier auf dem Grundstück zu leisten.

Erneuerbare Energien

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Der Anregung erneuerbare Energien im Bauleitplanentwurf zu berücksichtigen wird dahingehend gefolgt, dass zumindest die technischen Voraussetzungen bei Neubauten und wesentlichen baulichen Änderungen geschaffen werden müssen, um erneuerbare Energien auf Dächern nutzen zu können. Dazu gibt es eine entsprechende Festsetzung. Grundsätzlich wer-

den erneuerbare Energieanlagen seit der BauO 2018 erleichtert zugelassen. Im Bebauungsplan sind sie i.d.R. als Nebenanlagen ohne weitere besondere Festsetzungen zulässig. Da es sich um ein bestehendes, gewachsenes Wohngebiet handelt, sollte dem Sinne der Gleichbehandlung Rechnung getragen werden. Die Pflicht des Einsatzes erneuerbarer Energien obliegt der Entscheidung des Bundesgesetzgebers. Im Sinne der aktuellen Energiepolitik kann man davon ausgehen, dass Neubauprojekte ohnehin weitestgehend ohne fossile Energieträger geplant werden. Auf die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) als dynamische Vorgabe wird verwiesen.

A 1.5) Abwassertrieb Troisdorf AöR, Poststraße 105, 53840 Troisdorf
hier: Schreiben vom 17.03.2022

Beschluss zu A 1.5:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 17.03.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.5 wie folgt zu entscheiden:

Da es seitens des Abwasserbetriebs Troisdorf keine Bedenken gibt, wird das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen.

Verwaltungsinterne Stellungnahmen

A 1.6) Amt für Soziales, Wohnen und Integration der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf
hier: Schreiben vom 15.02.2022

Beschluss zu A 1.6:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.02.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.6 wie folgt zu entscheiden:

Der Stellungnahme wird nur bedingt gefolgt.

Gemäß des Handlungskonzepts Wohnen 2025 und bundesweit ist es wichtig zusätzlichen Wohnraum zu schaffen. Im Rahmen

der 1. Änderung des Bebauungsplans K170 wird dem auch entsprochen, indem in einem sonst dörflich und überwiegende Einfamilienhaus geprägt gleich zwei Mehrfamilienhäuser entstehen sollen. Dies hat sogar einen doppelt positiven Effekt, da so an der Stelle flächensparend und somit klimaangepasst gebaut werden soll. Gleichzeitig gilt es aber auch die Belange der unmittelbar betroffenen Nachbarn in der Planung zu berücksichtigen. Ein brisantes Thema ist hier der ruhende Verkehr. Mehr Wohneinheiten bedeuten gleichsam, mehr Verkehr bzw. mehr notwendige Stellplätze, die zur Verfügung gestellt werden müssten.

Auch die geplante Gebäudetiefe in der Brucknerstraße wird kritisiert, weil man Bedenken hat, dass es Einblicke in die Privatsphäre durch Balkone in den Obergeschossen der Neubauten geben könnte. Hier muss es städtebauliche Anpassungen geben, auch wenn dadurch evtl. Wohneinheiten verloren gehen.

Ergänzend noch etwas zu der Anzahl und den realen Nutzen der Wohneinheiten:

Die Größe der Wohneinheit hat Einfluss auf die Anzahl der Bewohner. Hier ein Bsp.: In einem Einzimmerapartment von z.B. 40 qm wohnt i.d.R. nur eine Person; in einer 4 Zimmer Wohnung zwischen 90 und 120 qm meist eine 4 - 5 köpfige Familie. Somit würde auf die gleiche Fläche einer 4 Zimmer Wohnung zwar 3 Singlewohnungen fallen, jedoch wohnen in der großen Wohnung faktisch mehr Leute. Die Anzahl der Wohneinheiten ist also relativ zu betrachten.

A 1.7) Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

hier: Schreiben vom 08.03.2022

Beschluss zu A 1.7:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 08.03.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.7 wie folgt zu entscheiden:

Da es seitens des Amtes für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr der Stadt Troisdorf keine Bedenken gibt, wird das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen.

A 1.8) Untere Denkmalbehörde der Stadt Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

hier: Schreiben vom 18.03.2022

Beschluss zu A 1.8:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.03.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.8 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

A 1.9) Amt 60, Fachbereich Umwelt und Klimaschutz, Grünflächen der Stadt Troisdorf,

Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

hier: Schreiben vom 18.02.2022

Beschluss zu A 1.9:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 18.02.2022 eingegangene Stellungnahme A 1.9 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird im Bebauungsplanverfahren nicht berücksichtigt.

Die Baumschutzsatzung der Stadt Troisdorf regelt bereits die Unterschutzstellung der Bäume ebenso wie die notwendigen Ersatzpflanzungen bei Fällung.

Die bereits gefälltten und unter Baumschutzsatzung stehenden Bäume müssen gem. Satzung entsprechend ersetzt werden. Eine Umplanung mit Vorgabe zum Erhalt der Bäume macht daher keinen Sinn mehr.

A 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeiti-

gen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planung nachfolgende Stellungnahmen vorgebracht worden sind, über die zu entscheiden ist.

A 2.1) Einwender 1

hier: Schreiben vom 09.03.2022, Dem Schreiben ist eine Liste mit 121 Unterschriften beigelegt.

Beschluss zu A 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 09.03.2022 eingegangene Stellungnahme A 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.

Zum Thema Geschossigkeit und Baumasse:

Die Anmerkungen werden berücksichtigt mit einer Ergänzung in den textlichen Festsetzungen.

Die Festsetzungen für Vollgeschosse sind bestandsorientiert. Der derzeit rechtskräftige Bebauungsplan setzt in der Brucknerstraße und in der Reichensteinstraße max. II Vollgeschosse fest. Daran soll auch festgehalten werden. Eine zweigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss wäre auch nach derzeitigem Planungsrecht möglich.

Grundflächenzahl (GRZ)

Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan K 170 setzt in der Brucknerstraße eine GRZ von 0,3 fest, in der Reichensteinstraße eine GRZ von 0,4.

Die sog. GRZ II (Nebenanlagen) zusammen mit der GRZ I (Hauptanlage) ist auf max. 0,6 gem. § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO festgesetzt.

Nach Überprüfung der bestehenden Bebauungsdichte (GRZ I und II) in der Brucknerstraße im Bereich des 2 geschossigen WRs mit GRZ 0,3 ist festgestellt worden, dass das Grundstück Brucknerstraße 29 stark versiegelt ist. Die GRZ I ist auf Grundlage des aktuell rechtskräftigen Bebauungsplans K 170 mit 0,32 geringfügig mit 0,02 überschritten. Unter

Hinzurechnung aller Nebenanlagen und versiegelten Flächen auf dem Grundstück beträgt die GRZ II 0,75 und überschreitet so die max. zulässige GRZ gem. textlicher Festsetzung (nach § 19 Abs. 4 Satz 1 BauNVO) von max. 0,6 um 0,15 erheblich. Um zumindest die GRZ I für dieses Grundstück bestandsorientiert zu erfassen, wird die GRZ für den Bereich Brucknerstr. 29 und die Baulücke an die südlich angrenzende GRZ von 0,4 angepasst.

Im Zuge der Planänderung können diese Überschreitungen im städtebaulichen Sinne planungsrechtlich gesichert werden. Durch die Festsetzung der GRZ auf 0,4 wird die Bebauungsdichte somit bestandsorientiert erfasst. Die erhöhte GRZ II soll nicht planungsrechtlich verfestigt werden.

Für Grundstücke mit TG wird die GRZ I+II auf 0,8 gem. § 19 Abs.4 Satz 3 BauNVO gedeckelt.

Zu „Beeinträchtigung und Störung der Nachbargrundstücke, durch mögliche Einsichtnahme in die benachbarten Gärten durch große Bautiefe über die Balkone und Dachterrassen der neuen Gebäude wird befürchtet.“

Bautiefen:

Der Einwand wurde aufgegriffen und im Bebauungsplanentwurf entsprechend angepasst.

Die festgesetzten Bautiefen im Geltungsbereich des K170 sind recht heterogen. Sie reichen von 10,50 m in der östlichen Brucknerstraße bis hin zu 26 m in der östlichen Reichensteinstraße. Ein gängiges Maß für Baufenstertiefen liegen im Bereich von Neubauten und vor allem bei Mehrfamilienhäusern bei 15-18m. Im nächsten Verfahrensschritt wird das Baufenster im Bereich der Reichensteinstraße 62 auf 16,50 m und auf gleichem Grundstück auf Seiten der Brucknerstraße auf die ursprünglichen 15 m zuzüglich straßenseitigen Ausbuchtungen reduziert.

Konkret zur Brucknerstraße:

Eine optimale Bebaubarkeit des bisherigen 15 m tiefen Baufensters ist in der Baulücke der Brucknerstraße ohne Baugrenz-

überschreitung aktuell nur mit Einschränkungen möglich, weil das Grundstück im Verlauf der Brucknerstraße an der Stelle mit den seitlichen Grundstücksgrenzen leicht verschwenkt und dadurch das Baufenster nicht mehr orthogonal, sondern schräg auf dem Grundstück verläuft. Dies ist ein Nachteil hinsichtlich der Ausnutzbarkeit des Grundstücks im Gegensatz zu den Nachbarn. Die bisher festgesetzte Baugrenze in der Baulücke der Brucknerstraße liegt zwar 5 m parallel zur schräg verlaufenden öffentlichen Verkehrsfläche, jedoch nicht orthogonal zu den seitlichen Nachbargrenzen. Die nachbarlichen Grundstücke sind dort bislang begünstigter, weil ihre Baugrenzen orthogonal bzw. parallel zu den seitlichen Grenzen verlaufen. Im Rahmen der Gleichbehandlung bezüglich der Ausnutzbarkeit des Baufensters gibt es nun in der straßenseitigen Baugrenze zwei Versprünge von jeweils 2 m bzw. 1,5 m angepasst an den Entwurf des Mehrfamilienhauses. Die rückwärtige Baugrenze bleibt bestehen. Innerhalb dieses Baufensters müssen sowohl der Hauptbaukörper als auch die Balkone als Bauteile des Gebäudes liegen. Terrasse dürfen, ebenso wie bei den bestehenden Wohngebäuden außerhalb der überbaubaren Fläche liegen.

So gibt es für den rückwärtigen Bereich der Baulücke keinerlei Veränderung der bisherigen Festsetzung.

Konkret zur Reichensteinstraße:

In der Reichensteinstraße 62 war bisher ein an das alte Pfarrheim angepasstes Baufenster festgesetzt mit einer Bautiefe von insgesamt 20,5 m. Gemäß Vorzugsvariante 4 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz wird das Baufenster nun entsprechend angepasst. Die straßenseitige Baugrenzen der angrenzenden Grundstücke werden aufgegriffen und miteinander verbunden. Die Tiefe des Baufensters wird hier auf 16,50 m festgesetzt gem. des Gebäudeentwurfs, dessen Baukörper 15 m tief ist, mit straßenseitigen 1,50 m tiefen Balkonen (in Summe 16,50 m).

Zum Thema Verschattung bestehender Photovoltaikanlagen auf Nachbargebäuden durch Neubauten:

Bleibt unberücksichtigt, denn:

Betroffen wäre lediglich die Photovoltaikanlage des Grundstück Brucknerstraße 29. Dort sind Panels auf das Garagendach im Bauwich und auf der dort angrenzenden Nebenanlage montiert. Eine Bebauung der Baulücke in der Brucknerstraße ist auch heute schon möglich. Mit der Schließung der Baulücke und eventueller Beeinträchtigungen der Anlage durch ein direktes Nachbargebäude hätte man bei Installation der Anlage rechnen müssen. Zudem hat das Grundstück nach hinten in den Gartenbereich eine süd-west-Ausrichtung, sodass es vermutlich selbst mit einer wie bisher geplanten Bebauungstiefe lediglich zu geringen Beeinträchtigungen kommt. Zudem besteht für das Haus Nr. 29 grundsätzlich die Möglichkeit, die Solarpanels auf das Hauptdach zu verlagern, um so einer möglichen Verschattung entgegen zu wirken.

Zur Parksituation:

Der Einwand bleibt unberücksichtigt.

Sowohl die Anzahl der WE als auch die Anzahl der notwendigen Stellplätze werden als städtebaulich angemessen und verträglich angesehen. Vor allem vor dem Hintergrund dringend benötigten Wohnraums ist die Schaffung von zusätzlichem flächensparendem Wohnraum notwendig, sofern er sich wie hier baulich und städtebaulich gut einfügt. Denn schon heute kann die Baulücke entsprechend geschlossen werden und in den Bereichen des Bauwichts wären auch schon heute innerhalb der überbaubaren Flächen Garagen und Stellplätze allgemein möglich, außerhalb der überbaubaren Fläche ausnahmsweise. Das hieße, dass sich auch mit einem Einfamilienhaus-Projekt die öffentliche Parksituation an der Stelle ändern würde. In den Vorentwurfs-Varianten 1-3 aus der frühzeitigen Beteiligung sind vor jedem Haus im Vorgartenbereich jeweils 6 Stellplätze (für jede WE 1 St) vorgesehen. Bei diesen Varianten entfallen die beiden öffentlichen Stellplätze in der

Brucknerstraße, in der Reichensteinstraße würden an entsprechender Stelle ebenfalls die Stellplätze im öffentlichen Straßenraum entfallen.

Auch aus verkehrlicher Sicht wird deshalb die Vorzugsvariante 4 mit der TG weiterverfolgt. Mit dieser Variante ergeben sich Stellplatztechnisch folgende Vorteile:

- Alle öffentlichen Stellplätze bleiben erhalten.*
- Mit insgesamt 16 geplanten Pkw Stellplätzen laut Gebäudeentwurf gibt es sogar 4 Stellplätze mehr als notwendig*
- Die Vorgärten bleiben begrünt*
- Die Vorgartenflächen bleiben unversiegelt*

Die Anmerkungen des Einwenders über die Anzahl der Pkw je Wohneinheit sowie die Nutzung der Tiefgarage sind rein hypothetisch und können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Die Verwaltung geht, wie bisher üblich, von einem notwendigen Stellplatz je Wohneinheit aus. Bei 11 geplanten WE, sowie eine Einheit als Gemeindezentrum ist mit 16 Stellplätzen der Bedarf ausreichend gedeckt.

Allgemein sollte die Tendenz sein die Anzahl der notwendigen PKW Stellplätze je Wohneinheit weiter zu reduzieren und nicht zu erhöhen im Sinne einer Klimaanangepassten Entwicklung, auch wenn es sich in Kriegsdorf um eher dörfliche Strukturen handelt. Eine gute ÖPNV Anbindung gibt es aber auch hier und der nächst gelegene Bahnhof mit Anbindung an die Großzentren Köln und Bonn befindet sich in Spich in etwa 3 km Entfernung, sodass dieser sogar sehr gut mit dem Fahrrad in 10 Minuten zu erreichen ist.

Auch die Versorgung des täglichen Bedarfs ist in max. 3 km gut mit ÖPNV oder dem Fahrrad erreichbar.

A 2.2) Einwender 2

hier: Schreiben vom 24.03.2022

Beschluss zu A 2.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 24.03.2022

eingegangene Stellungnahme A 2.2 wie folgt zu entscheiden:
Den Anregungen des Einwenders wird gefolgt.

A 2.3) Einwender 3

hier: Schreiben vom 07.06.2022

Beschluss zu A 2.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 07.06.2022 eingegangene Stellungnahme A 2.3 wie folgt zu entscheiden:

Zu I:

Der Anregung ausschließlich ein Einfamilienhaus mit zwei Vollgeschossen ohne Staffelgeschoss oder ein Vollgeschoss nebst Staffelgeschoss zuzulassen, wird nicht gefolgt, denn:

- Der aktuell rechtskräftige Bebauungsplan lässt auch heute schon Wohnbebauung ohne Einschränkung der Wohneinheiten mit zwei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss zu.
- Bei Verwehren der heute schon möglichen Bebauungsmöglichkeit durch Änderung der Festsetzung der Geschossigkeit und der möglichen Anzahl der Wohneinheiten wäre die Stadt Troisdorf dem Entwurfsverfasser bzw. dem Grundstückseigentümer der heutigen Baulücken gegenüber gem. §42 BauGB schadensersatzpflichtig.
- Auch Mehrfamilienhäuser sind im heute festgesetzten WA und WR allg. zulässig. Aufgrund des dringenden allgemeinen Bedarfs an Wohnraum ist eine flächensparende Form eines Mehrfamilienhauses wünschenswert, sofern sie sich auch städtebaulich gut einfügt.

Zu II:

Der Anregung den Grenzabstand zu vergrößern kann nicht gefolgt werden.
Den notwendigen Grenzabstand regelt auf bauordnungs-rechtlicher Ebene das Abstandsflächenrecht, welches bei den Bebauungsvorschlägen eingehalten wird.
Für die Baulücke in der Brucknerstraße ist dies heute schon anwendbar, da die Baugrenzen hier lediglich die max. Bautiefe

definieren, die festgesetzt offene Bauweise aber besagt, dass mit Grenzabstand, unter Einhaltung der Abstandsflächen, gebaut werden muss.

Im Bereich der Reichensteinstraße 62 ist bisher ein schmales Baufenster zur Sicherung des erhaltenswerten ehemaligen Pfarrheims festgesetzt worden. Mit dem Abbruch des Pfarrheims ist auch die Festsetzung zur Bestandssicherung obsolet und muss an die Anforderungen eines „normalen“ Wohnungsbaus angepasst werden. Deshalb verlaufen die neuen Baugrenzen im Entwurf des Bebauungsplans auch von Grenze zu Grenze in Verlängerung der bestehenden Baugrenzen in gleicher Straßenflucht. Auch hier bleibt die offene Bauweise bestehen, die verlangt mit Abstand zur Nachbargrenze zu bauen unter Einhaltung des Abstandsflächenrechts.

Der Anregung die Baufenster aus der frühzeitigen Beteiligung in der Tiefe zu verringern wird indes gefolgt.

Das Baufenster in der Brucknerstraße bleibt bei der ursprünglichen Bautiefe von 15 m. Lediglich zur Straßenseite gibt es zwei Ausbuchtungen notwendiger Gebäudevorsprünge, da das Grundstück an der Stelle zur bestehenden Baugrenze verschwenkt.

Die Balkone liegen gartenseitig innerhalb der überbaubaren Fläche und sind somit allg. zulässig.

Das Baufenster in der Reichensteinstraße wird im Gegensatz zum Vorentwurf aus der frühzeitigen Beteiligung von 18 m Bautiefe auf 16,50 m reduziert. Auch hier befinden sich die Balkone innerhalb der überbaren Fläche südwestlich orientiert zur Straßenseite.

Vorkehrungen zur Minderung oder sogar zum Ausschluss der Einsichtnahme sind gem. § 9 BauGB nicht Teil der Bauleitplanung und können deshalb nicht berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Ersatzpflanzung gem. Baumschutzsatzung wird jedoch seitens des Investors erwogen Hecken als Einfriedung zu pflanzen, die ebenfalls als Sichtschutz dienen können.

Zu III 1.- 2.:

Die Einwände werden nicht berücksichtigt. Das Lärmaufkommen durch den zusätzlichen Verkehr wird nicht wesentlich zunehmen.

Die Anmerkung, dass die Geräuschkulisse insbesondere auch zu späten Abend- oder Nachtzeiten wie auch an extrem frühen Morgenstunden entstehen könnten, ist rein hypothetisch. Wenn, dann sind diese Lärmspitzen als unwesentlich zu betrachten, weil dies stets Einzel- und Kurzereignisse sind. Außerdem kann man bei der Zunahme von eFahrzeugen davon ausgehen, dass zukünftig laute Motorengeräusche tendenziell abnehmen werden.

Die gemeinsame Zu- und Ausfahrt der Tiefgarage ist bisher in der Reichensteinstraße geplant, die historisch bedingt immer schon stärker befahren war als die Bruckner Straße, sodass die zusätzlichen Fahrzeuge der neuen Wohngebäude als unwesentlich einzustufen sind.

Durch die Planung der Tiefgarage entfallen keine öffentlichen Stellplätze. Auch heute sind bereits Mehrfamilienhäuser zulässig, die Besucher generieren, sodass die Lage nicht verschärft wird. Auch das ehem. Pfarrzentrum hatte diverse Besucher, sodass dieser Bereich tendenziell vorgeprägt ist.

Zu III 3.:

Der Einwand über den erhöhten Versiegelungsgrad wird berücksichtigt. In den Entwurf der 1. Änderung werden zahlreiche Hinweise und Festsetzungen zum Klima- und Artenschutz getroffen.

Die zusätzlich versiegelten Flächen durch die geplante Tiefgarage müssen intensiv begrünt werden. Es muss eine mindestens 60 cm dicke Substratschicht auf die Tiefgarage aufgebracht werden. Das darauf anfallende Regenwasser kann zwar nicht unmittelbar im Boden versickern, kann aber durch Rückhaltung und Speicherung verdunsten und langsam, auch bei Starkregenereignissen, in den Kanal oder Versickerungsflächen auf dem Grundstück zugeführt werden.

Mittels einer intensiven Begrünung des Tiefgaragendaches wird auch die Arten-

vielfalt auf dem Grundstück gefördert. Die Schaffung von mehrgeschossigen Mehrfamilienhäuser in bereits erschlossenen Baulücken und damit mehr Wohnfläche auf gleicher Grundfläche, ist ein deutlich sparsamerer Umgang mit Grund und Boden, als die im Plangebiet überwiegend bestehenden Einfamilienhäuser.

Zu IV:

Die Bäume auf dem Kirchengrundstück sind mittlerweile beinahe alle gefällt worden, um die Baumaßnahmen realisieren zu können. Ein Teil der Bäume unterlagen der Baumschutzsatzung der Stadt Troisdorf. Gem. dieser Satzung müssen entsprechende Ersatzpflanzungen auf dem Grundstück gepflanzt werden. Sie greift auch ohne Bebauungsplan. Zudem besteht auch ohne Planänderung schon Baurecht und damit die Option Bäume fällen zu dürfen. Eine Erhaltungsfestsetzung macht jetzt keinen Sinn mehr.

B) Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB (Offenlage)

B 1) Stellungnahmen Behörden und Träger öffentlicher Belange

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes die nachfolgenden Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme abgegeben haben, über die zu entscheiden ist.

B 1.1) Stadtwerke Troisdorf GmbH, Poststraße 105, 53840 Troisdorf

hier: Schreiben mit Leitungsauskunft vom 03.05.2023 und Stellungnahme vom 04.05.2023

Beschluss zu B 1.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 03.05.2023 und 04.05.2023 eingegangene Stellungnahme B 1.1 wie folgt zu entscheiden:

Seit der frühzeitigen Beteiligung hat sich am Sachstand seitens der Stadtwerke

Troisdorf nichts verändert. Deshalb gilt wie unter Punkt A 1.1:

Die eingegangene Leitungsauskunft der Stadtwerke Troisdorf GmbH zeigt, dass das bestehende und gewachsene Wohngebiet mit allen Versorgungsleitungen erschlossen ist. Die Leitungen liegen im Bereich der öffentlichen Verkehrsfläche.

Eine Ausweisung eines Geh-, Fahr- und Leitungsrecht für die Versorgungsleitungen ist deswegen nicht notwendig. Die Baulücken im Änderungsbereich des K 170, 1.Änderung in der Reichensteinstraße und Brucknerstraße können bei Bedarf entsprechend an die Versorgungsleitungen angeschlossen werden.

B 1.2) Abwasserbetrieb Troisdorf AöR, Poststraße 105, 53840 Troisdorf
hier: Schreiben vom 11.05.2023

Beschluss zu B 1.2:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 11.05.2023 eingegangene Stellungnahme B 1.2 wie folgt zu entscheiden:

Da es seitens des Abwasserbetriebs Troisdorf keine Anregungen oder Bedenken gibt, wird das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen.

B 1.3) Rhein-Sieg-Kreis, Fachbereich 01.3, Mühlenstraße 51, 53721 Siegburg
hier: Schreiben vom 12.06.2023

Beschluss zu B 1.3:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 12.06.2023 eingegangene Stellungnahme B 1.3 wie folgt zu entscheiden:

Da es seitens des Rhein-Sieg-Kreises, Fachbereich 01.3 keine Anregungen oder Bedenken gibt, wird das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen.

B 1.4) Amt für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr der Stadtverwaltung Troisdorf, Kölner Straße 176, 53840 Troisdorf

hier: Schreiben vom 13.06.2023

Beschluss zu B 1.4:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 13.06.2023 eingegangene Stellungnahme B 1.4 wie folgt zu entscheiden:

Da es seitens des Amts für Straßenbau, Erschließungsbeiträge und Verkehr keine Anregungen oder Bedenken gibt, wird das Schreiben lediglich zur Kenntnis genommen.

B 2) Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt davon Kenntnis, dass während der Offenlage des Planentwurfes folgende Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen sind, über die zu entscheiden ist.

B 2.1) Einwender 1

hier: Schreiben vom 15.06.2023

Beschluss zu B 2.1:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt, über die mit Schreiben vom 15.06.2023 eingegangene Stellungnahme B 2.1 wie folgt zu entscheiden:

Zu I. „Faktische Dreigeschossigkeit“

Der Einwand bleibt aus folgenden Gründen unberücksichtigt:

- Gem. des Bebauungsplans K 170, rechtskräftig seit dem 18.03.2017 ist ein Wohngebäude auch heute schon mit zwei Vollgeschossen plus einem nicht-Vollgeschoss planungsrechtlich zulässig. Der Bebauungsplan setzt zudem keine absoluten Gebäudehöhen fest. Auch eine begrenzte Anzahl der Wohneinheiten wurde im Änderungsbereich im Ursprungsplan nicht festgesetzt. Wohnhäuser mit mehr als einer Wohneinheit sind demnach im Änderungsbereich ebenfalls planungsrechtlich heute bereits zulässig. Würde man den Bebauungsplan gem. dem vorliegenden Einwand ändern, so würde

bestehendes Baurecht zum Nachteil des Grundstückseigentümers reduziert.

- *In der Begründung des Bebauungsplans K 170 steht an keiner Stelle, dass Mehrfamilienhäuser nicht dem städtebaulichen Ziel entsprechen. Im Gegenteil folgt die Stadt Troisdorf in der heutigen Zeit, in der Wohnraum dringend benötigt wird, den Maßgaben des Bundes und auf kommunaler Ebene dem Handlungskonzept Wohnen 2025, flächensparenden Wohnraum im Stadtgebiet und vor allem im Innenbereich zu schaffen. Hier steht das allgemeine Interesse über dem eines Einzelnen.*
- *Nichts desto trotz sollen sich die Vorhaben maßvoll und verträglich in die vorhandene Bebauungsstruktur einfügen. Die Ansichtspläne aus der Offenlage zeigen, dass sich die geplanten Wohngebäude sehr gut in die vorhandene Struktur einfügen.*
- *Von der festgesetzten Dachform Satteldach ist für andere Bauvorhaben in der Brucknerstraße zuvor bereits befreit worden. Im Sinne der Gleichbehandlung könnte auch auf planungsrechtlicher Grundlage des noch rechtskräftigen K 170 eine Abweichung von der Dachform in der Brucknerstraße zugunsten eines Flachdachs nicht verwehrt werden. Dem kommt man nun im Rahmen der 1. Änderung entgegen, indem man die Festsetzung der Dachform in der Brucknerstraße aufhebt.*

Zu II. „Fremde Einsichtnahme“

Der Einwand bezieht sich lediglich auf das geplante Gebäude in der Brucknerstraße und bleibt im Rahmen des Bauleitplanverfahrens aus folgenden Gründen unberücksichtigt:

- *Vorkehrungen zur Minderung oder sogar zum Ausschluss der Einsichtnahme sind gem. § 9 BauGB nicht Teil der Bauleitplanung und können deshalb nicht berücksichtigt werden.*
- *Wie bereits zuvor erwähnt, sind die geplanten Gebäude mit 2 ½ Geschos-*

sen heute schon planungsrechtlich zulässig. Im Sinne der Gleichbehandlung kann das geplante Flachdach mit Staffelgeschoss an der Stelle nicht verwehrt werden.

- *Der Bebauungsplan K 170 setzt fest, dass Balkone innerhalb der überbaubaren Grenze liegen müssen, sofern die Bautiefe größer ist als 12 m. Im Rahmen der 1. Änderung wird diese Festsetzung übernommen. Die Balkone und Terrasse des Vorhabens liegen innerhalb der überbaubaren Fläche und sind somit allgemein zulässig. Für den Einwander gilt diese Vorgabe gleichermaßen.*
- *Da sich die rückwärtige Baugrenze an der Stelle im Rahmen der 1. Änderung des K170 im Gegensatz zum K170 nicht verändert hat, sondern bestehen bleibt, wäre eine entsprechende Festsetzung für einen Ausschluss von Balkonen im rückwärtigen Bereich ebenfalls zum Nachteil des Grundstückseigentümers bzw. des Erbpachtnehmers und eine Beschneidung der bisher zulässigen Möglichkeiten.*
- *Eine konkrete Anordnung von Balkonen, Terrassen und Dachterrassen wird nicht im Bauleitplan festgesetzt. Dies obliegt in der Regel der planerischen Freiheit. Der Bauträger sichert aber zu entsprechende Sichtschutzelemente anzubringen, um mögliche Einsichtnahmen auf die seitlich angrenzenden Grundstücke zu mindern. Dies kann im Rahmen des Bauantragsverfahrens gefordert und kontrolliert werden im Sinne des Rücksichtnahmegebotes.*

Zu III. „Verschattung“

Der Einwand richtet sich gegen das geplante 2 ½ geschossig geplante Wohnhaus in der Baulücke der Brucknerstraße. Der Einwand wird aus den folgenden Gründen nicht berücksichtigt:

- *Bei dem Baugrundstück zwischen der Brucknerstr. 19 und 29 handelt es sich um eine klassische Baulücke im Innenbereich. Eine Bebauung wie geplant oder ähnlich hätte jederzeit dort*

gebaut werden können. Mit einer Verschattung des Grundstücks Brucknerstr. 29 durch ein Gebäude an dieser Stelle hätte also auch jeder Zeit gerechnet werden müssen und dies bei der Planung der Photovoltaikanlage des Einwenders berücksichtigt werden können. Die zulässigen Bebauungsmöglichkeiten der Baulücke deswegen zu beschneiden ist nicht vertretbar.

- **Versiegelung:**
Der schonende Umgang mit Grund und Boden wird durch die Festsetzung unter Punkt 2 „Maß der Nutzung“ der textlichen Festsetzungen auf Grundlage des § 19 BauNVO gesichert. Die berechnete GRZ I und II der geplanten Wohnhäuser in der Brucknerstraße und Reichensteinstr. 62 mit einer gemeinsamen Tiefgarage beträgt 0,72 und liegt somit unterhalb des Grenzwertes von 0,8. Hier wird auch nochmal die flächensparende und Boden schonende Wohnbebauung in Form eines Mehrfamilienhauses im direkten Vergleich mit einem Einfamilienhausgrundstück deutlich.
Brucknerstraße 29: Einfamilienhaus + Nebenanlagen weist eine GRZ I+II von insgesamt 0,75 auf. Die zulässige GRZ I+II von 0,6 gem. den Festsetzungen des K170 sowie der 1. Änderung ist um 0,15 überschritten.
Grundstück Reichensteinstr./Brucknerstr.: geplante 2 Mehrfamilienhäuser mit insg. 12 Wohneinheiten und gemeinsamer Tiefgarage weisen eine GRZ I+II von insgesamt 0,72 auf.
Durch die mind. 60 cm starke Vegetationstragschicht inkl. Drain- und Filterschicht mit einer entsprechenden Bepflanzung auf dem Tiefgaragendach wird zudem noch der Versiegelungsgrad ein Stück weit kompensiert.
- Als nachrichtliche Übernahme ist die Versickerung von Niederschlagswasser gem. § 44 Landeswassergesetz in den Festsetzungen des Bebauungsplans K170 bereits benannt und wird in die 1. Änderung unter Punkt 13 über-

nommen. Demnach kann das geplante Wohnhaus in der Reichensteinstr. 62 an den Kanal angeschlossen werden, weil dort vor 1996 bereits ein Gebäude mit Kanalanschluss gestanden hat. Das auf dem geplanten Wohnhaus in der Brucknerstraße sowie auf der Tiefgarage anfallende Regenwasser muss hingegen über die belebte Bodenzone (Mulden-/Rigolenversickerung) versickert werden.

- **Vorteil der Tiefgaragenbegrünung:**
Hier wird der Niederschlagsabfluss deutlich verlangsamt durch Speicherung des Regenwassers. Das gespeicherte Regenwasser kann zum Teil wieder verdunsten und wirkt sich so auch positiv, nämlich kühlend, auf das Mikroklima im Innenblock aus. Gleichzeitig wird dadurch die Kanalisation entlastet.
- Die in der 1. Änderung des K 170 als Hinweis dargestellte Starkregengefahrenkarte stellt den Ist-Zustand der Grundstücke bei unterschiedlich starken Regenereignissen dar. Heute ist die Baulücke in der Brucknerstraße unbebaut und offensichtlich bildet das Gelände auf dem Grundstück eine Senke, wo sich das Regenwasser im Falle von Starkregen sammelt. Im Falle von Starkregenereignissen sammelt sich im Übrigen überall dort Wasser, wo Tiefpunkte sind. Unter Punkt 17 wird in der 1. Änderung des K 170 explizit auf die allgemeine Sorgfaltspflicht gem. § 5 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz hingewiesen.
Dies wird üblicherweise im Rahmen des Bauantrags behandelt und geprüft. Wasser, dass auf dem eigenen Grundstück anfällt, ist auch dort zur Versickerung zu bringen. Das bestehende Baurecht zu entziehen und die Senke als solche planerisch zu sichern, ist nicht im Sinne einer sachgerechten Abwägung und starkregenangepassten Gebietsplanung in einem bereits fast vollständig bebauten Bereich.
Deshalb wird der Einwand nicht berücksichtigt.

Dann kommen wir jetzt unter dem Punkt II zum Satzungsbeschluss. Gibt es jemanden, der gegen den Satzungsbeschluss stimmen möchte? – Das ist die Volksabstimmung. Gibt es Enthaltungen? – Das ist die AfD. Dann ist der Rest mit großer Mehrheit dafür gewesen.

II. Satzungsbeschluss

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung geändert worden ist (§ 13a Abs. 2 BauGB). Der Rat stellt vor Behandlung der Stellungnahmen fest, dass eine Einzelabstimmung über die Beschlussentwürfe nicht beantragt wird.

Nach Behandlung der Stellungnahmen beschließt der Rat der Stadt Troisdorf den Bebauungsplan K 170, 1. Änderung für den Stadtteil Troisdorf-Kriegsdorf, Bereich Reichensteinstraße, Reichsteinstraße 74 und Brucknerstraße 41, Brucknerstraße, Humperdinckstraße, Beethovenstraße, Offenbachstraße als Satzung (§ 10 Abs. 1 BauGB). Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Planzeichnung festgesetzt. Der Rat beschließt ferner die in der DS-Nr. 2023/0534 enthaltene Begründung des Planes (§ 9 Abs. 8 BauGB), die allen Ratsmitgliedern zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Denkmalschutz am 07.09.2023 zugestellt worden ist.

Abstimmungsergebnis:
Ja 44 Nein 2 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							X
Enth.							

Anträge der Fraktionen

TOP 14 Kapitalerhöhung TroiKomm um 5.000.000 Euro sowie Förderrichtlinie "Klimaschutz in kleinen und mittleren Unternehmen" in Höhe von 2.000.000 Euro hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 07. August 2023
Vorlage: 2023/0659/1

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 14, und hier geht es um eine Kapitalerhöhung der TroiKomm um 5 Millionen € sowie die Förderrichtlinie „Klimaschutz in kleinen und mittleren Unternehmen“ in Höhe von 2 Millionen €.

Dazu gibt es einen geänderten Beschlussentwurf der Verwaltung zum heutigen Tage.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich möchte zuerst einen geänderten Beschlussentwurf vorschlagen. Wir möchten den Punkt A) so nicht beschließen lassen, sondern neu fassen. Ich trage das mal kurz vor:

A) Der Rat empfiehlt, aus grundsätzlichen Gesichtspunkten eine Kapitalerhöhung von 3,0 Millionen € für den TroiKomm-Konzern im Rahmen des Doppelhaushalts 2024/2025 einzuplanen.

B) Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der TroiKomm einen beihilferechtlich konformen Verfahrensweg aufzuzeigen, wie die Mittel bereitgestellt werden können.

C) Zur Sicherung aktueller Projekte der TroiKomm werden Verwaltung und Geschäftsführung bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Liste konkreter Projekte und die dazugehörige Bedarfshöhe vorlegen.

Warum haben wir das jetzt so beantragt? Wir sind weiterhin der Auffassung, dass das Unternehmen TroiKomm und seine Töchter finanziell gestärkt werden sollten.

Wir haben uns im Rahmen der Kooperation mit den entsprechenden Partnern auf eine neue Summe geeinigt, nämlich auf die 3 Millionen €, auch weil im Haupt- und Finanzausschuss die Bedenken aufgenommen sind, dass die Summe vielleicht nicht dem entspricht, was die Stadt leisten kann. Wir sind der Auffassung, dass wir vonseiten der Stadt aktuell ein finanzielles Polster haben, das es uns erlaubt, dem Unternehmen TroiKomm und seinen Töchtern das entsprechende Geld bereitzustellen. Wir werden das auch anhand des Jahresabschlusses sehen; dort haben wir ein Plus gemacht. Außerdem hat die Verwaltung ausgeführt, dass die Ausgleichsrücklage mittlerweile ein Volumen von 42 Millionen € und ein paar Zerquetschte erreicht hat, sodass wir der Auffassung sind, dass uns das Thema „Haushaltssicherungskonzept“ in den nächsten Jahren nicht treffen wird, auch wenn wir dieses Geld ausgeben.

Wir als Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sind, wie gesagt, der Auffassung, dass eine beihilfekonforme Lösung möglich ist, und ich denke, dass das Unternehmen hier eine andere Rechtsauffassung vertritt als die Stadtverwaltung. Deswegen haben wir die Bitte, dass sich die TroiKomm und die Stadt zusammensetzen, um gemeinsam für das Wohl dieser Stadt und für das Wohl des Unternehmens einen Weg zu finden, diese 3 Millionen € in irgendeiner Form in der TroiKomm unterzubringen. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Herr Möws.

Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen des Rates dazu? – Ansonsten, denke ich, macht es Sinn, dass man noch mal die Inhalte der Vorlage an der Stelle –
– Frau Gebauer, ist das jetzt doch eine Wortmeldung?

(Katharina Gebauer [CDU]:
Ich dachte, wir hören vielleicht eine Stellungnahme der Verwaltung dazu!)

– Das können wir machen. Letztendlich ist in der Vorlage auch zu dem Punkt A) einiges ausgeführt worden. Wir machen das ja nicht, weil wir hier das nicht wollen, weil wir als Verwaltung sagen, das ist nicht sinnvoll oder das ist nicht richtig. Vielmehr gibt es Verträge, auch auf europäischer Ebene. Es gibt diesen Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, und der gilt für alle Mitgliedstaaten gleichermaßen und auch für alle staatlichen Ebenen, vom Bund über die Bundesländer bis runter in die Kommunen. Denn schlussendlich reden wir hier über Steuergelder, also über das Geld der Bürgerinnen und Bürger, das hier eingezahlt worden ist. Es vom Gesetzgeber – in dem Fall von der Europäischen Union – nicht vorgesehen, dass öffentliche Mittel einem Unternehmen zugewiesen oder zugeführt werden. Das regelt der Artikel 107 Abs. 1 des AEUV, und insofern geht es hier gar nicht darum, ob ich persönlich das blöd finde oder ob Herr Wende das blöd findet oder wer auch immer, sondern es gibt einfach rechtliche Hindernisse, die an der Stelle gesehen werden. Das muss man also, wenn man eine Lösung finden will, auch intensiv prüfen. Im Zweifel muss so etwas bei der EU-Kommission angezeigt oder auch angefragt werden, und dann wird uns die EU-Kommission darauf auch eine verbindliche Antwort geben. Aber es macht in dem Punkt wenig Sinn, sich hier jetzt auf irgendwie konkrete Summen festzulegen und irgendetwas in den Haushaltsplan aufzunehmen.

Das an der Stelle nur noch mal zur Klarstellung, warum, wieso, weshalb.

Das Ziel, das Sie verfolgen, haben wir als Verwaltung verstanden. Aber es ist nicht mit einem Beschluss des Rates getan, sondern das ist ein Verfahren, das relativ komplex ist und auch sehr gut vorbereitet werden muss. Bislang liegt der Verwaltung vonseiten des Unternehmens auch noch keine Erläuterung vor, wofür jetzt eine Summe von 5 Millionen € oder für 3 Millionen € verwendet werden soll und wo diese Summe herkommt.

Außerdem sollte vernünftig eruiert werden, wie hoch der Bedarf überhaupt ist. Nach meiner Kenntnis und nach der Veröffentlichung der Jahresabschlüsse der vergangenen Jahre droht da weder eine Überschuldung noch eine Insolvenz des Unternehmens. Insofern sehe ich momentan noch keine Notwendigkeit, aber wir können sicherlich die Zeit bis zur Haushaltsplanberatung nutzen, um diese Punkte zu klären.

Hatten Sie sich jetzt zu Wort gemeldet, Frau Gebauer, oder habe ich das missinterpretiert? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich freue mich, dass die Verwaltung bereit ist, den Weg zu gehen, bis November mit dem Unternehmen zu sprechen.

Ich möchte aber noch einmal betonen, dass dieser Antrag kein Antrag der TroiKomm oder ihrer Töchter ist, sondern ein Antrag meiner Fraktion, und wir haben, was die finanzielle Ausstattung des Unternehmens angeht, eine andere Auffassung als Sie, Herr Bürgermeister. Wir sind der Auffassung, dass dieses Unternehmen finanziell gestärkt werden muss und dass der finanzielle Spielraum der Stadt nie wieder so groß sein wird wie heute. Auch daraus resultiert unsere Bitte, diese 3 Millionen € in 2024/2025 und nicht erst in 2026 oder 2030 bereitzustellen; denn dann werden wir diese Möglichkeit vielleicht nicht mehr haben.

Ich habe Ihrer Wortwahl allerdings entnommen, dass Sie bereit sind, mit der TroiKomm über die verschiedenen Rechtsauffassungen zu sprechen. Ich möchte betonen, dass auch meine Fraktion die Rechtsauffassung der Verwaltung in der konkreten und klaren Form, wie Sie sie hier vertreten haben, nicht unterstützen. Wir sehen in Sachen Beihilfekonformität Möglichkeiten, um Wege zu finden, vonseiten der Stadt an ein lokales oder städtisches Unternehmen Geld auszuzahlen, ohne beihilferechtliche Vorgaben zu verletzen oder gegen Gesetze zu verstoßen.

Ich finde den Weg, den Sie mit uns hier gemeinsam gehen wollen, Herr Bürgermeister, richtig und wichtig, das Gespräch zu suchen, und ich freue mich auf die Ergebnisse und Antworten im November.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer

Katharina Gebauer (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich finde, dass die Ausführungen gerade deutlich gezeigt haben, dass ein roter Faden nicht wirklich erkennbar ist. Es wird nicht klar, wofür das Unternehmen das zusätzliche Geld bekommen soll und was eigentlich benötigt wird.

Gleichzeitig soll das Geld jetzt schon aus dem städtischen Haushalt herausgenommen werden, ohne dass wir wissen, wie denn letztendlich der Haushalt aussieht, den wir erst später beschließen. Und egal, ob es 5 Millionen oder 3 Millionen € sind: Es sind Steuergelder, die wir korrekt und zielgerichtet für die Bürgerinnen und Bürger einsetzen müssen.

Insofern sehe ich ehrlich gesagt noch keinen Plan dahinter. Ich fände es gut, wenn wir jetzt sagen würden, wir schieben es in die Haushaltsplanungen und es wird dann eruiert, wofür das Geld letztendlich eingesetzt werden soll.

Es muss auch sicher sein, dass solche Dinge rechtlich möglich sind. Wenn es EU-rechtlich Probleme gibt, dann ist es natürlich schwierig, hier darüber zu diskutieren. Letztendlich muss die Grundlage, auf der wir dann entscheiden, aber rechtlich sicher sein. „Könnte, würde, wollte“ ist immer ein bisschen schwierig. Wir müssen die Fakten berücksichtigen, und da muss meiner Meinung nach ehrlich gesagt noch ein bisschen mehr Fleisch an den Knochen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Möws hat sich gemeldet.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich danke Ihnen, Frau Gebauer, für Ihre Ausführun-

gen, weil Sie sich teilweise auf den von mir vorgetragenen Beschlussentwurf beziehen. Denn das ist ja genau die Fragestellung: Was kann man beihilfekonform im Unternehmen ausgeben? – Und das ist ja genau der Arbeitsauftrag, den wir mit dem von mir genannten Punkt C) mitgeben.

Unabhängig davon, welche beihilfekonformen Möglichkeiten bestehen, im Unternehmen das Geld auszugeben, ist es natürlich auch so, dass wir das Geld nicht aus Spaß ausgeben – das hat der Bürgermeister ja auch noch mal für die Stadt betont –, sondern wir geben diese Steuergelder bewusst für die Bürgerinnen und Bürger dieser Stadt aus, es sei denn, Sie überzeugen mich davon, dass die TroiKomm Firlefanz im Unternehmen macht. Aber da müsste ich als Aufsichtsratsvorsitzender umgehend und sofort einschreiten und die Gesellschaft und die Gesellschafterin informieren. Bislang liegt mir zumindest von den Wirtschaftsprüfern keine Information vor, dass dort Geld nicht zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ausgegeben worden ist. Insofern unterstelle ich mal, jeder Euro, der in dieses Unternehmen und seine Töchter fließt, wird genau so, wie Sie es wünschen, Frau Gebauer, für die Bürgerinnen und Bürger ausgegeben.

Ich denke, wir haben hier einen Verfahrensweg, den wir so gehen können, und ich freue mich darüber, wenn wir hier eine breite Mehrheit finden.

Bürgermeister Alexander Biber: Es war mir schlichtweg nicht möglich, Ihren Vorschlag oder Ihre Formulierung hier jetzt direkt zu begreifen. Es würde Sinn machen, wenn Sie so etwas schon vor der Sitzung in der Verwaltung einreichen würden. Ich bin jetzt nicht in der Lage, das wiederzugeben. Ich habe aber verstanden, dass Sie eigentlich damit einverstanden wären, wenn wir bis zu den Haushaltsplanberatungen probieren würden, eine Lösung für Ihr Ansinnen zu finden. Oder habe ich das missinterpretiert, Herr Möws?

Thomas Möws (GRÜNE): Die Lösung, wie wir diese 3 Millionen € ausgeben können, sollen Sie bis November suchen. Wir haben aber den Vorschlag unter A) – und darüber können wir differenziert abstimmen –, dass die Verwaltung im Haushaltsentwurf diese 3 Millionen € als Ausgabe in Richtung Kapitalerhöhung des TroiKomm-Konzerns oder einer seiner Töchter bereitstellt, damit wir im Zweifelsfall in 2024 oder, wenn wir zur Europäischen Union gehen müssen, gegebenenfalls in 2025 diese 3 Millionen € zeitnah im Unternehmen ausgeben können.

Ich habe die CDU jetzt so verstanden, dass sie grundsätzlich mit dem Verfahrensweg einverstanden ist, aber nicht mit den 3 Millionen €. Deswegen bitte ich um getrennte Abstimmung, also über A) getrennt von B) und C) abzustimmen. Das heißt, wir sagen, dass wir die 3 Millionen € wollen – das will die CDU wahrscheinlich nicht – und den Verfahrensweg prüfen, wenn man das Geld bereitstellen würde, um es beihilfekonform zu verwenden. Da hoffe ich auf breite Unterstützung.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Keiper.

Timo Keiper (CDU): Wenn ich es richtig verstehe, soll jetzt, obwohl es noch rechtliche Probleme gibt, die erst noch erörtert werden müssen, ob solche Beihilfen überhaupt möglich sind, ein Beschluss über eine Kapitalerhöhung aus Steuergeldern gefasst werden. Das stellen Sie zur Abstimmung, ohne dass klar ist, wofür das Geld eingesetzt wird. Für mich ist das allerdings sehr entscheidend. Denn als Steuerzahler muss man wissen, wo denn der Benefit ist. Ich möchte wissen, ob mit dem Geld Rendite eingefahren wird. Wie wird das Geld überhaupt eingesetzt, und erfolgt dann gegebenenfalls auch wieder eine Abführung in den städtischen Haushalt? Wenn man in etwas investiert, will man schließlich immer auch eine Rendite einfahren. Wenn wir jetzt einfach sagen, wir setzen da Geld ein, wäre das so, als ob wir sagen würden, wir kaufen für einen

bestimmten Betrag Aktien, ohne zu sagen, welche. Mir fehlt da noch was.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Prinz.

Olaf Prinz (CDU): Meine Sorge wäre, wenn wir das jetzt so beschließen würden, dass dieser Beschluss vom Bürgermeister beanstandet würde, wie bereits in der Vergangenheit bei diversen anderen Beschlüssen, und dann kämen wir nicht weiter.

Die Frage wäre doch tatsächlich, erst mal zu schauen, auf welchem rechtlichen Weg das vielleicht überhaupt ginge. Dafür sind Gespräche notwendig. Und vor allen Dingen stellt sich auch die Frage, die Herr Keiper gerade schon aufwarf: Wofür wird das Geld konkret benutzt? – Dann ist so ein Beschluss vom Rat vielleicht nicht so leicht zu beanstanden, wie wenn wir jetzt so entscheiden und sagen: „Bitte 3 Millionen € rüberschieben, aber wir wissen nicht, wofür“, obwohl von der Verwaltung eine dezidierte Begründung vorliegt, warum es rechtlich nicht möglich ist. Ich denke, wenn wir so verfahren, fahren wir uns unter Umständen fest.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Herrmann.

Friedhelm Herrmann (CDU): Ich kann die Argumentation nicht nachvollziehen, dass wir Geld, das in der Ausgleichsrücklage vorhanden sein soll, jetzt unbedingt verschieben müssen, weil es sonst verschwinden würde. Denn wenn man Geld, das in irgendeiner Position drin ist, nicht ausgibt, dann bleibt es dort erhalten und steht in den nächsten Monaten auch weiterhin zur Verfügung. Das ist selbsterläuternd.

Es gibt hier rechtliche Bedenken. Ich denke, wir könnten uns anschließen, wenn unter dem Punkt A) der Verwaltung ein Prüfauftrag erteilt wird, verbunden mit der Zielsetzung, das zu ermöglichen. Das wäre ein Schritt, mit dem allen geholfen wer-

den könnte. Denn darüber, dass alle die Stadtwerke tatkräftig unterstützen wollen, besteht sicherlich Einvernehmen. Aber wenn man investiert, muss man als Erstes benennen, wo man investiert. Wir sehen eine Vielzahl von Investitionsbedarfen und wissen, dass diese aufgrund der Summe zeitnah nicht befriedigt werden können. Ich denke allein daran, was alles zu investieren wäre, weil es vielleicht bundesweit eine Gefährdung der Daseinsvorsorge geben könnte, da das Stromnetz nicht genügend ausgebaut ist. Dann gibt es sicherlich einen Hinweis, dass da Prioritäten zu setzen sind. Es gibt im Moment aber noch keine rechtlich klaren Rahmenbedingungen; denn es ist ja auch zu erwarten, dass sich der Bund durch Förderungen an den Maßnahmen beteiligt. Deshalb ist es im Moment zu früh, irgendwelche Schritte zu gehen. Das wird sich dann noch herausstellen.

Auf jeden Fall sollten wir nicht beschließen, irgendwohin Geld zu geben, ohne zu wissen, was damit konkret gemacht werden soll, und ohne Prioritäten zu setzen, die dann wirklich zum Wohle der Stadt und der Bürgerinnen und Bürger in Gänze sind.

Deshalb können wir Punkt C) mittragen.

Punkt A) können wir nur mittragen, wenn dieser in einen Prüfauftrag mündet, und dass dann ein beihilfekonformes Verfahren gesucht wird, ist auch selbstverständlich. Das würden wir mit unterstützen. Wenn aus Punkt A) kein Prüfantrag resultieren würde, würden wir das ablehnen.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schliekert, Sie hatten sich zu Wort gemeldet.

Harald Schliekert (SPD): In der Tat, Herr Bürgermeister. – Ich danke dem Kollegen Herrmann für seine Wortmeldung, weil er, ohne dass ich jetzt hoffentlich meine Verschwiegenheitspflicht verletze, eine strukturelle Diskussion aus der letzten Aufsichtsratssitzung der TroiKomm wiedergibt, wo genau diese Fragen diskutiert

worden sind: Was brauchen wir zukünftig bzw. welche Projekte sind notwendig, um die Daseinsfürsorge in Troisdorf mit Unterstützung der TroiKomm realisieren zu können? – Ich denke, auch die Mitglieder der CDU, die bei dieser Sitzung dabei waren, haben anerkannt, dass dafür ein gewisser Finanzbedarf besteht.

Was wird hier vorgeschlagen? Hier wird uns ein Weg aufgezeigt, über konkrete Projekte die Frage der möglichen beihilferechtlichen Schwierigkeiten zu umgehen. Es wird aufgefordert, die Projekte konkret zu benennen, und wir sagen dann einfach nur noch: Wir wollen das auch absichern, wir wollen der TroiKomm das Signal geben: Wir kümmern uns um diese Projekte, wir möchten eine entsprechende Liste sehen – die Verwaltung wird ja aufgefordert, diese zu erstellen –, und im Rahmen derer werden wir uns an einer Finanzierung beteiligen.

Ich sage es mal so, auch mit Blick auf die Grünen: Die 3 Millionen € sind sicherlich nicht in Granit gemeißelt, aber die 3 Millionen € kommen ja irgendwo her. Die Zahl ist jetzt in der Diskussion schon mal da.

Unter Punkt A), den der Kollege Möws formuliert hat, heißt es, der Rat empfiehlt aus grundsätzlichen Erwägungen eine Kapitalerhöhung. Der Rat empfiehlt also nur etwas. Eine Empfehlung, denke ich, kann nicht beanstandet werden. Denn eine Empfehlung sagt nur: Denkt doch mal bitte darüber nach.

Ich denke, in diesem Gesamtpaket haben wir uns auf den Weg der Prüfung schon verständigt. Es geht jetzt nur noch darum: Wenn das erfolgreich sein soll, muss auch das entsprechende Geld zur Verfügung gestellt werden, und wir formulieren einfach eine Empfehlung in einem bestimmten Rahmen vor dem Hintergrund dessen, dass wir nach den Haushaltsjahren 2022/2023 glauben, das realisieren zu können. Insoweit tun wir etwas Gutes für die Troisdorfer Gesamtgesellschaft mit all den Notwendigkeiten, die wir sehen. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Ich kann jetzt nicht sagen, was Herr Möws vorgetragen hat. Insofern wäre es sinnvoll, wenn er das entweder noch mal vorliest oder mir hier gibt.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich trage das dann noch mal vor. Ich hatte jetzt so ein bisschen herausgehört, dass der Punkt A) bei der CDU nicht auf Gegenliebe stößt.

A) Der Rat empfiehlt, aus grundsätzlichen Gesichtspunkten eine Kapitalerhöhung von 3,0 Millionen € für den TroiKomm-Konzern im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 einzuplanen.

Hier hatte ich Dissens gehört.

B) Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit der TroiKomm einen beihilferechtlich konformen Verfahrensweg aufzuzeigen, wie die Mittel bereitgestellt werden können.

C) Zur Sicherung aktueller Projekte der TroiKomm werden Verwaltung und Geschäftsführung bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Liste konkreter Projekte und die dazugehörige Bedarfshöhe vorlegen.

Das ist der Vorschlag.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Gebauer, bitte.

Katharina Gebauer (CDU): Es ist ja eben Einzelabstimmung thematisiert worden, oder?

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. – Dann kommen wir jetzt zu den drei Beschlussentwurfsvorschlägen.

Wir stimmen zuerst über A) ab – ich trage das noch mal vor –:

Beschluss:

A) Der Rat der Stadt Troisdorf empfiehlt mehrheitlich aus grundsätzlichen Gesichtspunkten, eine Kapitalerhöhung von 3 Mio. Euro für den TroiKomm Konzern im Rahmen des Doppelhaushaltes 2024/2025 einzuplanen.

Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Linke, die SPD, die Grünen, die FDP. Wer ist dagegen? – Das sind die AfD, die Volksabstimmung und die CDU. Wer enthält sich? – Die FRAKTION. Dann ist das mehrheitlich so beschlossen worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 24 Nein 21 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja		X	X	X	X		
Nein	X						X
Enth.						X	

Dann kommen wir zum Beschlussvorschlag unter B):

Beschluss:

B) Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, die Verwaltung zu beauftragen mit der TroiKomm gemeinsam einen beihilferechtlich konformen Verfahrensweg aufzuzeigen, wie die Mittel bereitgestellt werden können.

Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist es bei Enthaltung der Volksabstimmung, Herrn Schindler und der FRAKTION so einstimmig beschlossen worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja 42 Nein 0 Enthaltung 5

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X		
Nein							
Enth.						X	X

Jetzt kommen wir zu Punkt C):

Beschluss:

C) Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, zur Sicherung aktueller Projekte der TroiKomm werden Verwaltung und Geschäftsführung bis zu den Haushaltsplanberatungen eine Liste konkreter Projekte und die dazugehörige Bedarfshöhe vorlegen.

Gibt es jemanden, der das nicht tun möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist bei Enthaltung der FRAKTION einstimmig so beschlossen.

Dann können wir an der Stelle den Tagesordnungspunkt 14 verlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X		X
Nein							
Enth.						X	

TOP 15 Maßnahmen zur Verhinderung des Rückbaus der Balkenwehre in der Bergheimer Siegniederung - Einberufung eines Runden Tisches vor Ort
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 22. August 2023
Vorlage: 2023/0700

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Maßnahmen zur Verhinderung des Rückbaus der Balkenwehre in der Bergheimer Siegniederung und die Einberufung eines runden Tisches vor Ort. Das ist ein Antrag der SPD-Fraktion vom 22. August 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich danke der Verwaltung ausdrücklich für die Vorlage, die schon viele Dinge berührt.

Ich möchte als Erstes vorwegschicken, dass uns die Argumentation hinsichtlich einer Nichteinrichtung eines runden Tisches durchaus einleuchtet. Streichen Sie also gedanklich den runden Tisch. Es bleiben die tatsächlichen Probleme, die dort beschrieben sind.

Ich berufe mich hierbei insbesondere auf den Absatz 3 der Sachdarstellung. Da wird nämlich ausgeführt, dass im Rahmen des Verfahrens vertiefende Fachgutachten zu erstellen seien, die zurzeit noch in Bearbeitung seien. Hierzu habe ich folgende vertiefenden Fragen:

Ist der Verwaltung bekannt, ob diese vertiefenden Fachgutachten bereits vergeben worden sind? Wenn ja, weiß die Verwaltung, wer beauftragt wurde? Und weiß die Verwaltung insbesondere, wann mit der Fertigstellung zu rechnen ist? Denn diese sind für uns der entscheidende Punkt bei der Frage der Zukunft der Wehre.

Bürgermeister Alexander Biber: Der Technische Beigeordnete dazu. Herr Schaaf, bitte.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt drei Fachgutachten, die sich derzeit in der Fertigstellung befinden, und die sollen bis Oktober vorliegen. Das sind die Gutachten, die sich bisher ausschließlich mit der Sanierung der Brücke Oberste Fahr befassen. Denn mit der Fertigstellung der Gutachten werden wir einen neuen Antrag an die Wasserbehörde stellen, der ein vereinfachtes Verfahren ermöglicht. Das Ganze hat sich in einer Gesprächsrunde beim Regierungspräsidenten so ergeben, sodass wir mit der Fertigstellung der Gutachten im Oktober dann auch diesen Schritt gehen können. Wir hoffen, dass wir dadurch – das fordern wir schon seit über einem Jahr – eine Beschleunigung des umfassenden Verfahrens für die Sanierung dieser Brücke bewirken können.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Leopold Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Ich finde es toll, dass wir das jetzt noch mal auf die Tagesordnung bekommen. Schließlich haben wir dieses Problem jahrelang vor uns hergeschoben. Wir wissen auch alle, dass weder der Kreis noch die Stadt Troisdorf sehr initiativ werden, und zwar aufgrund der Tatsache, dass beide oder alle oder sogar der RP befürchtet, dass zumindest eine Einzelperson Klage erhebt. Ich glaube, schon vor zwei Jahren haben wir die entsprechenden Mittel im Haushalt gehabt, um die beiden Brücken wiederherzustellen. Zumindest aus Angst vor gerichtlicher Überprüfung hat das aber keiner in die Tat umsetzen wollen.

Ich hoffe, dass es noch in dieser sogenannten Legislaturperiode dazu kommen kann, dass wir zumindest eine der beiden Brücken – aber das bringt nicht viel, besser wären beide Brücken – wieder bege-

hen können. Ich vermute allerdings, dass das eine langwierige Hängepartie bleiben wird. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Also, die eine Brücke ist begehbar. Wir reden jetzt nur noch über die zweite Brücke; das ist die Oberste Fahr.

Und noch einmal zur Klarstellung: Der Rhein-Sieg-Kreis ist an der Stelle federführend, ist Herr des Verfahrens, und der Rhein-Sieg-Kreis hat uns bei der Bezirksregierung auf das Pferd gesetzt, im Rahmen einer wasserrechtlichen Erlaubnis dafür eine Genehmigungsgrundlage zu finden. Insofern tun wir als Stadt Troisdorf alles dafür, dass das möglich wird, aber wir können am Ende des Tages nicht die Entscheidung treffen, sondern die obliegt nach wie vor dem Landrat in Siegburg.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Herr Scholtes.

Dietmar Scholtes (FDP): Es tut mir leid, jetzt noch mal auf Tagesordnungspunkt 14 zurückkommen zu müssen. Meiner Ansicht nach hat Herr Möws drei Punkte genannt, die den Punkt A) des Beschlussentwurfs unter Tagesordnungspunkt 14 betreffen – –

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Scholtes, wir haben den Tagesordnungspunkt verlassen.

(Zuruf von Thomas Möws
[GRÜNE])

Insofern – –

Dietmar Scholtes (FDP): Ja, ich weiß, dass wir ihn abgeschlossen haben. Aber ich glaube, es ist nicht abgestimmt worden über Punkt B).

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, ist niemandem aufgefallen. Aber es ist ja seitens des Haupt- und Finanzausschusses in den Haushaltsplanberatungen zum

Doppelhaushalt vertagt worden. Insofern ist nichts schädlich daran.

Wir sind wieder zurück bei TOP 15. Gibt es zu diesem Tagesordnungspunkt noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann nehmen wir zur Kenntnis, was die Verwaltung ausgeführt hat.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt einstimmig die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 16 Sachstandsbericht des Rhein-Sieg-Kreises zu den bisherigen Aktivitäten des Vereins Metropolregion Rheinland e.V.
hier: Antrag GRÜNE Fraktion vom 28. August 2023
Vorlage: 2023/0721

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um den Sachstandsbericht des Rhein-Sieg-Kreises zu den bisherigen Aktivitäten des Vereins Metropolregion Rheinland e.V. Das ist ein Antrag der Grünenfraktion.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich wäre der Verwaltung sehr verbunden, wenn wir nicht zu einer der kommenden, sondern

vielleicht zur nächsten Sitzung eine Vertretung einladen könnten. Das ist mittlerweile eigentlich Usus, dass wir jedes Jahr einen Vertreter einladen. Ich möchte nur betonen, dass wir über unsere Kreisumlage einen nicht unerheblichen Anteil an den Beiträgen des Rhein-Sieg-Kreises in diesem Verein Metropolregion Rheinland e. V. bezahlen, und ich bin schon der Auffassung, dass uns als größter kreisangehörigen Kommune ein Vertreter hier regelmäßig berichten sollte.

Die Formulierung „unter besonderer Berücksichtigung der Wirkung in die kreisangehörigen Städte und Gemeinden“ im Beschlussentwurf tragen wir gerne mit.

Bürgermeister Alexander Biber: Unsere Termine stehen fest. Insofern können wir nur fragen, zu welcher der kommenden Sitzungen ein Vertreter erscheinen kann. Zwingen werden wir ihn nicht können, aber wir laden ihn ein.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Das ist nicht der Fall.

Dann lasse ich über den Beschlussentwurf auf Seite 95 abstimmen. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

*Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, eine/n Vertreter*in des Vereins „Metropolregion Rheinland e.V.“ zu einer der kommenden Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses einzuladen, mit der Bitte dem Ausschuss über die Aktivitäten des Vereins – unter besonderer Berücksichtigung der Wirkung in die kreisangehörigen Städten und Gemeinden – zu berichten.*

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 17 Bürgeramtsterminvergabeoptimierung
hier: Antrag der Fraktion DIE FRAKTION vom 04. September 2023
Vorlage: 2023/0730

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Antrag der FRAKTION zur Bürgeramtsterminvergabeoptimierung. Ich habe mir das mal aufgeschrieben. Wenn ich mit meiner Tochter mal wieder Hangman spiele, ist das ein super Wort.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION):
Ja, Scrabble für alle.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich glaube, dass zumindest die Stellungnahme der Verwaltung: „Das installierte Terminvergabesystem wird seitens der Bürgerinnen und Bürger sehr gut angenommen“ doch zumindest in Richtung einer Farce deutet. Was sollen die denn sonst machen?

Am Anfang der Sommerferien hatten wir Wartezeiten von drei bis vier, teilweise fünf Wochen – im Durchschnitt waren es aber vier Wochen – bei Terminvergaben. Dieser Zeitraum ist dann, obwohl es eine Änderung in der Amtsleitung gab, bis Anfang September auf fünf bis sechs Wochen angewachsen, und jetzt – ich habe heute geguckt – ist die Wartezeit erstaunlicherweise auf rund drei Wochen zurückgegan-

gen oder zurückgeführt worden. Im direkten Vergleich mit unseren kommunalen Nachbarn, die alle das gleiche System nutzen, etwa Sankt Augustin, Niederkassel, Hennef, Siegburg, stehen wir allerdings wirklich schlecht dar.

Die Stadt Köln, in der die Situation ähnlich war wie in Troisdorf, hat gemerkt, dass diese Situation nicht weiter hinnehmbar ist und ist just auf den Zug aufgesprungen, montags und mittwochs keine Termine mehr zu vergeben, sondern wieder das offene Bürgeramt zu öffnen, natürlich verbunden mit Wartezeiten, und dort die Anliegen erledigen zu lassen, die dort erledigt werden können.

Es kann ja nicht sein, dass wir die Leute hier dreieinhalb Wochen warten lassen, bis sie überhaupt Pässe, Führungszeugnisse etc. beantragen können. Da macht der Express-Reisepass, der ja prinzipiell in 99 % der Fälle innerhalb von drei Werktagen vorliegen soll, kaum Sinn, wenn man vorher drei Wochen auf einen Termin beim Bürgeramt warten muss, um diesen überhaupt beantragen zu können.

Und es kann auch nicht sein, dass – auch das steht in der Sachdarstellung – die aktuell noch bestehenden längeren Vorlaufzeiten über kurzfristige, zeitnahe Terminvergaben bei persönlicher oder telefonischer Fürsprache ausgeglichen werden. Das müsste eine Neuheit sein. Zumindest in der Vergangenheit hat sich diese telefonische Vorsprache kaum realisieren lassen. Wie ich gehört habe, wurden telefonische Vorgänge sehr erschwert und war es schwierig, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Verwaltung zu erreichen.

Es ist weiterhin nicht zumutbar, dass wir den Bürgerinnen und Bürgern drei Wochen Wartezeit als bürgerfreundlich verkaufen wollen, während alle Nachbarstädte am nächsten oder übernächsten Tag und danach auch an jedem weiteren Tag freie Termine offerieren.

Daher ist es angezeigt, weiterhin am Beschlussentwurf auf Seite 101 festzuhalten, der auch meines Erachtens als weitergehend zu betrachten ist, und Sie, Herr Bür-

germeister, zu bitten, sich dieser Sache dergestalt anzunehmen, dass zumindest an einem bis zwei Tagen unverzüglich wieder eine offene Herangehensweise und Vorsprache beim Bürgeramt möglich ist. Daher bitten wir um Abstimmung des weitergehenden Beschlussentwurfs auf Seite 101.

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Schlich hat sich zu Wort gemeldet.

Beate Schlich (CDU): Vielen Dank, Herr Bürgermeister. – Ich möchte jetzt, bevor ich auf das eingehe, was Herr Müller gerade gesagt hat – Trommelwirbel! –, die Verwaltung mal loben. Ich hatte gerade selber eine Ummeldung und Umschreibung von Ausweis-, Fahrzeugpapieren mit allem Pipapo hinter mich zu bringen. Und ja, es stimmt, ich musste bei der Online-terminanmeldung einen Termin akzeptieren. Es war der nächstfreie, der vier Wochen hinter dem Tag lag, an dem ich um den Termin nachgesucht habe. Der Termin fand morgens um 9:40 Uhr statt. Ich war zehn Minuten vorher da. Ich wurde dann tatsächlich schon eine Minute später aufgerufen und war dran. Nach sieben Minuten war das Dienstgeschäft erledigt und ich wieder draußen. Ich bin überaus zuvorkommend, freundlich und nett bedient worden. Ich will das einfach nur mal sagen. Man kann ja auch mal was Nettes sagen, insbesondere wenn es um die Mitarbeitenden geht. Das fand ich ganz toll. Ich habe dem Kollegen dann auch gesagt, ich könnte ja mal eine positive Bewertung schreiben. Da hat er mich angegrinst und gesagt: Ja, machen Sie das mal. Das tut uns gut.

Also, ich wollte einfach mal sagen, das ging alles sehr reibungslos vonstatten. Ich musste nicht warten, es ging sehr schnell, was schlussendlich für eine Vorabterminabsprache spricht.

Gleichwohl ist es natürlich so, wie es Herr Müller darstellt: Es gibt immer wieder Dinge, die mal sehr eilig sind. Jeder hat schon mal verpennt, den Ausweis verlängern zu

lassen, und das fällt einem dann zwei Wochen vor Antritt der Urlaubsreise auf. Da kann man natürlich auch zu sich selber sagen: „Du Trottel, jetzt kannst du eben nicht in den Urlaub fahren“, aber das ist ja nicht wirklich die Lösung.

Insoweit möchten auch wir darum bitten, dass die Verwaltung noch mal überlegt, ob es andere Systeme gibt, mit denen das besser geht. Jetzt schiebe ich noch was ein: Es gibt hier in der Nähe, nämlich in Siegburg, eine große Behörde, die Online-terminvergaben für die Zulassungsstelle macht. Da bekommt man nur einen Termin, wenn man morgens um 6:30 Uhr sofort online geht, wenn die Termine freischalten. Wenn man da nicht binnen drei Minuten drin ist, gibt es keine mehr. Es geht also auch noch schlechter, nur um das mal so zu sagen. Die Verwaltung soll sich also schlaumachen, ob es andere Systeme gibt, die das vielleicht besser abbilden können.

Wenn das nicht der Fall ist, möchten auch wir dafür plädieren, dass zumindest an einem Tag die Möglichkeit besteht, auch ohne Terminabsprache dorthin zu kommen, und wir bitten darum, dass – ich vermute, der Haupt- und Finanzausschuss ist dafür zuständig – die Situation verbessert wird. Wenn der Bürgermeister jetzt sagt, das sei ein Geschäft der laufenden Verwaltung, bei dem der Rat gar nichts zu beschließen habe, besteht immer noch die Möglichkeit, das als Rat zurückzuholen. Das will hier aber, glaube ich, niemand. Darum geht es ja gar nicht, sondern es geht darum, dass es da ein Problem gibt, das man vielleicht in irgendeiner Weise gemeinsam lösen kann. Deshalb möchten wir also darum bitten, dass die Verwaltung das noch mal prüft und dazu, auch wenn es ein Geschäft der laufenden Verwaltung ist, in der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses berichtet und etwas dazu sagt, ob denn die Möglichkeit besteht, wieder Kurzfristtermine in irgendeiner Form zu vergeben, damit dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger, die Schwierigkeiten haben, nachgekommen wird, auch wenn diese dann vielleicht das

Pech haben, dort vier Stunden sitzen zu müssen, weil sie eben keinen Termin haben. Das wäre sehr schön. – Vielen Dank.

Bürgermeister Alexander Biber: Vielen Dank, Frau Schlich. Nur um das klarzustellen: Das, was hier angemerkt wird, tun wir. Wir sind schon seit einiger Zeit dabei, das, was in der Vergangenheit vielleicht mit dieser Software, die eingesetzt worden ist, nicht so richtig gut funktioniert hat, zu ändern. Wenn man allerdings bis zu einem gewissen Zeitpunkt diese Terminvergabefenster relativ weit gefasst hat – wir reden hier von Terminen zwei bis drei Monaten im Voraus –, dann sind diese Termine auch irgendwann vergeben. Das fahren wir jetzt langsam sukzessive zurück, dass eben nicht mehr so weit im Voraus gebucht werden kann, weil auch die Erfahrung zeigt, dass diese Termine, die so weit im Voraus gebucht werden, zum Teil gar nicht wahrgenommen werden. Das führt dann zu Leerlaufzeiten, die in der Vergangenheit für persönliche Vorsprachen genutzt worden sind, die nach wie vor möglich sind.

Es war dem Verwaltungsvorstand auch extrem wichtig, die Mitarbeitenden im Bürgeramt noch mal dahin gehend zu sensibilisieren, dass Bürgerinnen und Bürgern, die beispielsweise einen Express-Reisepass beantragen, also Dinge, die unaufschiebbar sind, zeitnah eine Möglichkeit zur Beantragung gegeben wird.

Das funktioniert manchmal nicht am selben Tag. Aber unser Amtsleiter, der für den Bereich zuständig ist, ist sehr bemüht, dafür Sorge zu tragen, dass innerhalb der nächsten zwei bis drei, vier Tage dann auch ein Termin ermöglicht wird. Und das hat im Großen und Ganzen jetzt schon sehr gut funktioniert.

(Beate Schlich [CDU]: Darf ich Ihnen eine Frage stellen?
Wie kommt man denn an so einen Termin dran!)

– Man kommt in das Bürgeramt und spricht vorne am Empfang die Mitarbeiterin an. Dann wird die Mitarbeiterin sagen:

Wir haben hier eine Möglichkeit, es kann aber auch noch zu einer längeren Wartezeit kommen. – Das ist ja die Alternative. Wenn wir sagen, wir machen einen Tag komplett auf und jeder kann kommen, dann kann es passieren, dass hier morgens um 8 Uhr wieder eine Schlange von 50 Leuten steht, und dann warten die auch mal länger als zwei, drei Stunden.

Ich denke, das ist nicht im Sinne des Erfinders, und deswegen möchten wir als Verwaltungsvorstand auch weiterhin daran festhalten, dieses System der Terminvereinbarung zu nutzen, das man sicherlich optimieren kann und das wir auch optimieren. Aber das ist aus den eben genannten Gründen nicht von heute auf morgen möglich, sondern es muss erst einmal dieser Block an Terminen, der besteht, abgeschmolzen werden, und dann muss geschaut werden, wie viele Mitarbeitende im Moment überhaupt anwesend sind. Gibt es Leute, die krank sind? Gibt es Leute, die urlaubsbedingt nicht da sind? Dann muss ich als Amtsleitung auch die Flexibilität haben, zu entscheiden, ob ich beispielsweise einen zusätzlichen Mitarbeiter oder einen Auszubildenden einsetzen kann. Dann kann ich auch mehr Terminstränge freigeben. Aber das muss ich in kürzeren Zeitabständen machen und nicht für drei Monate im Voraus. Deswegen wird sich das auch in den nächsten Wochen noch mal spürbar reduzieren.

Wie gesagt, ich freue mich darüber, dass es jetzt schon nur noch drei Wochen sind, lieber Herr Müller, und wir sind auf dem Weg, die Wartezeiten noch weiter zu reduzieren.

Es besteht auch nach wie vor die Möglichkeit, telefonisch unter 900 900 einen Termin zu machen. Da sitzt den ganzen Tag ein Mitarbeiter, der ans Telefon geht und dann auch in der Lage ist, Termine zu vereinbaren. Also, es ist nicht nur der digitale Weg eröffnet, sondern auch der Weg übers Telefon oder die persönliche Vorsprache im Bürgeramt.

Hinzu – dafür kann ich an der Stelle auch noch mal werben – kommen solche Dinge

wie die Verlängerung des Anwohnerparkausweises. Die sind jetzt auch digital abgebildet. Das Verfahren dafür ist auf der Internetseite im Serviceportal abgelegt. Das wird auch rege genutzt, sagt uns das zuständige Amt. Die Abrufzahlen oder die Antragszahlen, die über diesen digitalen Kanal reinkommen, sind dafür, dass dieser Prozess erst seit drei Wochen freigeschaltet ist, schon sehr hoch, und insofern, denke ich, sind wir da auf einem guten Weg. Sie können es gerne beschließen, nur wird es nichts daran ändern, dass wir das schon angegangen und da auch schon Verbesserungen eingetreten sind. – Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Ich danke Ihnen, Herr Bürgermeister, dass Sie noch mal darauf hinweisen, dass Sie in sehr schneller Zeit unseren Antrag, den Anwohnerparkausweis auch digital beantragen zu können, umgesetzt haben.

Ihre Aussage zu der Frage, inwieweit die Heranführung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an eine etwas bürgerfreundlichere Verwaltung erfolgt, kann ich so nicht ganz teilen. Ich gehe davon aus, dass wir immer noch Wartezeiten haben, die in keiner Weise vertretbar sind. Ich kann selber sagen, dass ich einen Anwohnerparkausweis zu der Zeit beantragt habe, als dieser noch nicht digital beantragt werden konnte, und ich habe einen Termin mit vier Wochen Vorlauf bekommen. Ich war 15 Minuten vor dem Termin da und habe exakt 59 Minuten gewartet; die Mitarbeiter haben sich dafür auch entschuldigt. Aber nichtsdestotrotz war es so. Es gibt also sicherlich noch deutlich Optimierungsbedarf.

Mein Sohn hat ein Führungszeugnis beantragen müssen, weil die Bezirksregierung das sehen will, bevor sie studentische Hilfskräfte einstellt. Er musste dann einen Monat später anfangen. Klar, das sind so Dinge, die am Rande passieren.

Was mich aber unwahrscheinlich aufregt, auch wenn wir jetzt gottseidank den Anwohnerparkausweis digital beantragen

können, ist, dass es eine Person gibt, die im Bürgeramt sitzt und allen Anwohnerparkausweisbesitzerinnen und -besitzern eine Bescheinigung ausstellt, die sie dann hinter die Windschutzscheibe legen, und die besagt, dass sie dann in vier, fünf oder sechs Wochen – oder jetzt vielleicht in dreieinhalb Wochen – einen Termin haben, und dafür sorgt, dass sie in dieser Zeit ohne Parkausweis sozusagen nicht „geknollt“ werden. In der Zeit, die diese Person für die Ausstellung dieser zweiseitigen Expertise oder was auch immer benötigt, hätte sie diesen Anwohnerparkausweis garantiert zweimal ausgestellt. In meinem Beisein hat diese Person eine halbe Stunde für das Ausfüllen dieses zweiseitigen Schreibens gebraucht. Den Anwohnerparkausweis habe ich vier Wochen später nach einer Viertelstunde ausgehändigt bekommen.

Insofern machen wir hier Doppelveranstaltungen. Wir binden Fachleute in der Verwaltung, die Schreiben aufsetzen, die eigentlich gar nicht notwendig wären. Man bräuchte einfach nur den Parkausweis auszustellen.

Lange Rede, kurzer Sinn: Ich denke, in der Übergangszeit wäre es sehr hilfreich, wenn wir dazu kämen, wie Frau Schlich sagt, dass wir zumindest einen Termin pro Woche für diejenigen freiräumen, die ganz schnell irgendwie, irgendwo an eine Ummeldung, Anmeldung, einen Personalausweis, Reisepass oder ein Führungszeugnis kommen müssen. Wenn dieses System dann so läuft, dass man in drei bis vier Tagen einen Termin bekommt, dann kann man auch wieder darauf verzichten.

Darüber hinaus sollte man – alle Nachbargemeinden, die ich mir mal angeguckt habe, machen das nämlich so – über eine Terminvergabe im fünfminütigen Rhythmus nachdenken. Die Stadt Troisdorf vergibt im zehnminütigen Rhythmus. Ob das damit zusammenhängt, dass Sankt Augustin, Hennef, Niederkassel und Siegburg ganz, ganz viele Mitarbeiterinnen in ihren Bürgerämtern haben, weiß ich nicht. Aber vielleicht wäre das mal eine Überle-

gung wert, auch auf einen kürzeren Rhythmus hin zu steuern.

Bürgermeister Alexander Biber: Okay. Dann haben wir die Ausführungen zu den Erlebnissen der Familie Müller mit dem Bürgeramt zur Kenntnis genommen. – Jetzt hatte sich Herr Zorlu noch zu Wort gemeldet.

Erkan Zorlu (GRÜNE): Vielen Dank. – Ich möchte, da wir hier jetzt öffentlich über die Terminvergaben reden, das Ausländeramt nicht unerwähnt lassen. Die Problematik ist der Verwaltung schon seit Längerem bekannt.

Im Rahmen der Optimierung würden wir uns sehr freuen – das war zumindest früher so –, wenn Bürgerinnen und Bürger, die einen Termin beim Ausländeramt haben, im Vorfeld telefonisch Informationen bekommen würden. Heutzutage ist es nicht möglich, Infos am Telefon zu bekommen, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn es zum Beispiel um eine Verpflichtungserklärung geht. Die ganzen Formalitäten, die man vor dem eigentlichen Termin am Telefon nachfragen konnte, kann man nicht mehr nachfragen. Das ist leider nicht machbar. Man muss einen Termin vereinbaren, und das kann leider dauern, wie bekannt. Das dürfen wir nicht außer Acht lassen.

Wir dürfen auch keine Unterschiede machen. Deutsche und EU-Bürger dürfen im Bürgeramt nicht schneller bedient werden als Nicht-EU-Bürger. Das haben wir nie so gehandhabt.

Es geht also darum, das Signal zu setzen, dass wir bemüht sind, die Terminvergabe auch im Ausländeramt zu optimieren und die Leute zufriedenzustellen.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich könnte jetzt sagen, Herr Zorlu, wir sind stets bemüht – das sind wir auch –, aber ich denke, jedem hier ist auch nicht verborgen geblieben, dass es personelle Abgänge im Ausländeramt gegeben hat. Die Lücken mussten erst mal geschlossen

werden, die Mitarbeiter mussten geschult werden, und aufgrund der Zuwanderung aus allen Herren Ländern dieser Welt hierhin gibt es einen ganz, ganz großen Bedarf. Deswegen dauert es momentan länger.

Wir können dem Rat natürlich vorschlagen, zusätzliche Stellen einzurichten; dann geht alles vielleicht noch schneller. Aber ich glaube, das ist nicht im Sinne dieses Gremiums. Wir versuchen – und das kann man hier auch noch mal ganz deutlich sagen –, so schnell wie möglich zu sein. Wir sind viel schneller als die Kölner und die Bonner. Das führt sogar dazu, dass Wohnsitze nach Troisdorf verlegt werden, weil dann das Ausländeramt der Stadt Troisdorf für diese Menschen zuständig ist. Die kommen dann on top noch mal nach Troisdorf. Es ist also letztendlich so eine Art Missbrauch. Es ist ein Tourismus, der entstanden ist, weil die Leute wissen, dass es hier in Troisdorf relativ schnell geht.

Wir sind aber weiter dran und überlegen, auch in diesem Bereich das Ganze noch stärker zu digitalisieren. Es sind schon viele dieser Informationen, die angesprochen worden sind, im Internet abrufbar, gerade zum Thema „Verpflichtungserklärung“. Denn das erreicht mich auch sehr häufig, dass die Leute sagen, das dauert ihnen zu lange. Wir können es momentan aber nicht schneller leisten, und das liegt an vielen Faktoren, die ich eben beschrieben habe.

Herr Schaefers.

Guido Schaefers (SPD): Ich möchte es nur noch kurz ergänzen. Aus persönlicher Erfahrung kann ich sagen, dass es tatsächlich auch mit der Vorsprache ohne Termin funktioniert. Was nicht funktioniert, ist die Telefonnummer. Da geht zwei Tage lang – die Erfahrung habe zumindest ich gemacht – niemand dran. Da gibt es noch Optimierungsbedarf.

Und dann noch eine Kleinigkeit: Bei der Onlineterminvergabe wird immer versucht, über das Handy den **Standort abzufra-**

gen², um dann die nächstgelegene Behörde für das jeweilige Anliegen herauszufinden. Wir haben aber nur ein Bürgerbüro. Ich denke, den Punkt kann man in der Software streichen, sodass man mit ein paar Klicks weniger zum Termin kommt.

Bürgermeister Alexander Biber: Gut. Das prüfen wir.

Was diese 900 900 angeht, so ist es so, dass da ein Mitarbeiter sitzt, und wenn der mit einem Anrufer spricht, dann geht der Anruf erst mal ins Nirvana. Und daran, dass Sie zwei Tage lang versucht haben, jemanden zu erreichen, sehen Sie auch, wie viele Menschen davon Gebrauch machen. Wir könnten natürlich sagen, wir setzen ein Callcenter dahinter. Allerdings sind das zum Teil sehr komplexe Vorgänge, die da abgebildet werden, und deswegen trauen wir uns nicht, irgendein Callcenter damit zu beauftragen, diese Dinge abzufangen. Es ist schon sehr wichtig, dass da ein Sachbearbeiter bzw. eine Sachbearbeiterin sitzt, die dann im Vorfeld klärt, was man mitbringen muss, damit ein reibungsloser Ablauf gewährleistet wird.

Und für Herrn Müller die Erklärung, warum das länger dauert: Es ist nicht so, dass pauschal zehn oder fünf oder wie viele Minuten auch immer vergeben werden, sondern für jeden Prozess, also für jeden Antrag, für alles, was wir anbieten, gibt es bestimmte Zeiten. Das heißt, im Vorfeld ist ermittelt worden: Wie lange braucht man im Durchschnitt für die Bearbeitung eines Anwohnerparkausweises? Wie lange braucht man für die Ausstellung eines Personalausweises? – Diese Zeiten sind in dem System hinterlegt. Wenn jetzt ganz, ganz viele Prozesse, die lange dauern, nachgefragt werden, dann können wir weniger Termine anbieten. Aber nur das

² Antwort der Verwaltung:

Die Standortabfrage bei der Terminbuchung ist, laut Betreiberfirma, eine nicht zu verändernde Einstellung aus einer Programmänderung im Rahmen der Barrierefreiheit.

macht Sinn, um im Sinne der Bürgerinnen und Bürger eine schnelle Aufgabenerledigung und eine schnelle Abwicklung des Dienstgeschäfts zu ermöglichen.

Jetzt hat sich Frau Schlich noch mal zu Wort gemeldet.

Beate Schlich (CDU): Ja, ich möchte das gerne noch ein bisschen verlängern, damit sich auch alle freuen. – Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, bei dieser Telefonnummer eine Warteschleife einzurichten. Jetzt sagen Sie mir nicht: Das haben wir alles schon überlegt und geprüft. Das geht nicht. – Ich meine, wenn da jemand anruft und hört, dass er Anrufer Nummer drölfzig ist,

(Zuruf von der SPD: Dann freut er sich!)

dann kann er entscheiden, ob er auflegt oder nicht, und weiß, dass die Hotline gerade viel zu tun hat. Denn wenn man zwei Tage lang irgendwo anruft und niemand drangeht, dann denkt man sich doch: Boah, was ist denn da los?

Nur so als Anregung, ohne zu wissen, ob ihr das nicht schon selber geprüft habt.

Bürgermeister Alexander Biber: Ja, wir prüfen das, aber ob es wirklich was bringt, ist dann die Frage.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu dem Thema? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zu dem Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

(Hans Leopold Müller [Die FRAKTION]: Herr Bürgermeister!)

Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Ich hatte darum gebeten, den Beschlussentwurf auf Seite 101 als weitergehend einzustufen und zur Abstimmung zu stellen.

Bürgermeister Alexander Biber: Wenn Ihnen das wichtig ist, können wir das gerne tun. Aber es bleibt bei dem, was ich ausgeführt habe. – Frau Blauen.

Angelika Blauen (GRÜNE): Dazu habe ich eine Frage. Herr Müller, Sie hatten eben angedeutet, dass Sie auf den Vorschlag von Frau Schlich mit dem einen Tag eingehen würden. In Ihrem Antrag stehen zwei.

(Hans Leopold Müller [Die FRAKTION]: Dann nehmen wir ein bis zwei Tage, und dann ist gut! – Heiterkeit)

Bürgermeister Alexander Biber: Wie gesagt, wir können gerne in einer der nächsten Sitzungen berichten, wie es sich entwickelt hat. Ich habe ja dargestellt, dass es so einfach gar nicht möglich ist, hier irgendwie einen oder zwei Tage herauszunehmen, weil Menschen dafür auch schon Termine gebucht haben. Aber ich habe es ja verstanden.

Dann kommen wir jetzt zu diesem Beschlussentwurf mit der Änderung, dass an mindestens einem bis zwei Tagen eine Vorsprache ohne Termin möglich sein soll. Das ist der Wunsch, der hier vorgetragen worden ist. Wer das möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD, die Grünen, die Linken. Das ist fast jeder. Wer möchte sich enthalten? – Das ist die Volksabstimmung. Dann war der Rest dafür.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf bittet den Bürgermeister, schnellstmöglich dafür Sorge zu tragen, dass es eine Terminalalternative zumindest für An-, Um- und Abmeldungen, Beglaubigungen und die Beantragung von (erweiterten) Führungszeugnissen sowie Anwohnerparkausweisen dergestalt gibt, dass ohne die aktuell langen Vorlaufzeiten von 3-4 Wochen an zumindest 1-2 Tagen in der Woche eine Erledigung der o.a. Angelegenheiten mit entsprechender Wartezeit - ohne Termin-

vereinbarung - erfolgen kann. Möglicherweise notwendige Personalaufstockungen (bevorzugt aus anderen Ämtern) sind an den o.a. mind. 1-2 Tagen p.s. unverzüglich vorzunehmen. Sollte keine schnellstmögliche Bereinigung des Missstandes erfolgen können, wird der Bürgermeister gebeten, unverzüglich mit dem Personalrat Gespräche mit dem Ziel aufzunehmen, analog zur Kreisstadt Siegburg temporär begrenzt samstags von 10h bis 13h Dienst im Bürgeramt einzuführen und damit zusätzliche freie Termine zu schaffen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 45 Nein 0 Enthaltung 2

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

Sonstiges

TOP 18 Antrag des für das Dezernat V gewählten Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Absatz 4 EingrVO NRW
Vorlage: 2023/0652

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist der Antrag des für das Dezernat V gewählten Beigeordneten auf Eingruppierung nach § 2 Abs. 4 EingrVO NRW.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Schliekert.

Harald Schliekert (SPD): Herr Bürgermeister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich Vertagung dieses Tagesordnungspunktes in die Sitzung im November, und zwar mit Blick auf das, was uns

unter Tagesordnungspunkt 41.4 mitgeteilt wurde. Wir möchten das als Gesamtkomplex im November beraten.

Bürgermeister Alexander Biber: Gibt es jemanden, der diesen Tagesordnungspunkt nicht vertagen möchte? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir die Vertagung einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf vertagt diesen Tagesordnungspunkt einstimmig in die nächste Sitzung des Rates.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 19 Annahme einer Schenkung für die Stiftung Illustration
Vorlage: 2023/0524

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zur Annahme einer Schenkung für die Stiftung Illustration.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 107. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Kultur-

Städtepartnerschaft, Sport und Freizeit einstimmig, folgende Schenkungen an die Stiftung Illustration anzunehmen:

Frau Jutta Bauer und Verena Ballhaus stellen der Stiftung Illustration folgende Arbeiten zur Schenkung zur Verfügung:

77 Originalarbeiten zu 8 unterschiedlichen Bücher im Gesamtwert von 19.110,00 € von Jutta Bauer

- 1 Original von Jutta Bauer zu dem Buch „One, two, three, go!“ (Text: I-wen, Rainer/ Mentor Verlag/ München/ 1990er Jahre)
- 4 Originale von Jutta Bauer zu dem Buch „Juli, der Finder“ (Text: Boje, Kirsten/ Beltz Verlag/ Weinheim/Basel 1993)
- 4 Originale von Jutta Bauer zu dem Buch „Juli und das Monster“ (Text: Boje, Kirsten/ Beltz Verlag/ Weinheim/Basel 1995)
- 3 Originale von Jutta Bauer zu dem Buch „Juli tut Gutes“ (Text: Boje, Kirsten/ Beltz Verlag/ Weinheim/Basel 1994)
- 1 Arbeit zu dem Buch „Manfred Bofinger. Das Leben eben“ (Text: Bofinger, Manfred/ Aufbau-Verlag/ Berlin 2006)
- 29 Originale + 1 Brief von Jutta Bauer zu dem Buch „Die Reise zur Wunderinsel“ (Text: Kordon, Klaus/ Beltz Verlag/ Weinheim/Basel 1983)
- 16 Originale von Jutta Bauer zu dem Buch „Aus der Rätselküche“ (Text: Behncke, Waldrun/ Otto Maier Verlag/ Ravensburg 1984)
- 18 Originale zu dem Buch „Sofie macht Geschichten“ (Text: Härtling, Peter/ Beltz Verlag/ Weinheim/Basel 1980)

Frau Verena Ballhaus stellt zu einem Gesamtwert von 11.020,00 € der Stiftung Illustration folgende Schenkung zur Verfügung:

51 Originale zu dem Buch „Kreuz und Rüben, Kraut und quer. Das große Paul Maar-Buch“, (Text, Paul/Verlag Friedrich Oetinger/Hamburg 2004).

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 20 Zutritt zu öffentlichen Gebäuden durch Assistenzhunde nach § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz - BGG)

Vorlage: 2023/0725

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um den Zutritt zu öffentlichen Gebäuden durch Assistenzhunde nach § 12e Gesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist der Fall. Frau Pollheim, bitte.

Angela Pollheim (SPD): Danke schön, Herr Bürgermeister. – Ich möchte etwas Positives sagen. Ich freue mich, dass hoffentlich wir alle diesem Beschlussentwurf gleich zustimmen werden, und vor allen Dingen freue ich mich, dass es so ein Teilhabestärkungsgesetz gibt und wir die Möglichkeit haben, so etwas einzurichten. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Das nehmen wir zur Kenntnis.

Gibt es weitere Wortmeldungen dazu? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 109. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um

das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, sich an der bundesweiten Kampagne „Assistenzhunde willkommen“ des Vereins „Pfotenpiloten – Allianz für Assistenzhunde“ zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

Bürgeranträge

TOP 21 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 25. April 2023
hier: Benennung eines Verkehrsweges in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0612

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 25. April 2023, und hier geht es um die Benennung eines Verkehrsweges in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Antrag von Norbert Lang in den zuständigen Ortschaftsausschuss Oberlar zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 22 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 26. April 2023
hier: Durchführung von Info-Veranstaltung zur Smart City Strategie der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2023/0613

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 26. April 2023, und hier geht es um die Durchführung einer Infoveranstaltung zur Smart-City-Strategie der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 115. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrages in einen Fachausschuss zu verzichten.

ten und unmittelbar selbst über den Bürgerantrag zu entscheiden. Der Rat lehnt den Bürgerantrag ab.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 23 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Leonardo Zajmi vom 26. April 2023
hier: Verkehrssituation im Bereich Teutonen-, Franken- und Germanenstraße in Troisdorf-Sieglar
Vorlage: 2023/0621

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Leonardo Zajmi vom 26. April 2023, und hier geht es um die Verkehrssituation im Bereich Teutonen-, Franken- und Germanenstraße in Troisdorf-Sieglar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 119 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer enthält sich? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, von seinem Rückholrecht Gebrauch zu machen und über den Antrag selbst zu entscheiden. Der Rat der Stadt

Troisdorf lehnt den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 24 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 27. April 2023
hier: Einrichtung der Germanenstraße in Troisdorf-Sieglar als Einbahnstraße
Vorlage: 2023/0617

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 27. April 2023, und hier geht es um die Einrichtung der Germanenstraße in Troisdorf-Sieglar als Einbahnstraße.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand gegen den Beschlussentwurf auf Seite 123 stimmen? – Sich enthalten? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, von seinem Rückholrecht Gebrauch zu machen und über den Antrag selbst zu entscheiden. Der Rat der Stadt Troisdorf lehnt den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen ab.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 25 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 15. Mai 2023
hier: Anpflanzung von 2 Obstbäumen und 2 Obststräuchern im Außenbereich der Obdachlosenunterkunft Godesberger Straße 3 - 5 in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0480

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 15. Mai 2023, und hier geht es um die Anpflanzung von zwei Obstbäumen und zwei Obststräuchern im Außenbereich der Obdachlosenunterkunft Godesberger Straße 3-5 in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 125 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Möchte sich jemand enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 26 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Sprecherrates der Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis vom 26. Juni 2023
hier: Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2023/0550

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Sprecherrates der Selbsthilfegruppen im Rhein-Sieg-Kreis vom 26. Juni 2023, und hier geht es um Behindertenparkplätze im öffentlichen Raum der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann verweisen wir das in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen. Möchte das jemand nicht tun? – Sich enthalten? – Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 27 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 20. Juli 2023
hier: Durchführung eines Abendmarktes im Stadtteil Troisdorf-Rotter See
Vorlage: 2023/0687

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 20. Juli 2023, und hier geht es um die Durchführung eines Abendmarktes im Stadtteil Troisdorf-Rotter See.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Mich interessiert, ob ein Bedarf angemeldet ist, und jetzt lasse ich mal das Problem „Fischerplatz“ außer Acht.

Bürgermeister Alexander Biber: Ich habe Ihre Frage nicht verstanden, Herr Rothe. Was meinen Sie inhaltlich?

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Besteht denn ein Bedarf für eine Veranstaltung am Rotter See?

Bürgermeister Alexander Biber: Wir als Verwaltung sehen das nicht als notwendig an, weil das Format des Abendmarktes explizit auf dem Fischerplatz stattfindet. So haben wir das ja auch in der Sachdarstellung zum Beschlussentwurf deutlich gemacht.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Das meine ich nicht. Ich meine, ob Anfragen für die Durchführung eines solchen Marktes am Rotter See vorliegen.

Bürgermeister Alexander Biber: Nein. Dann kommen wir zum Beschlussentwurf auf Seite 131. Wer gegen den stimmen möchte, der hebe bitte die Hand. – Möchte sich jemand enthalten? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht in dem vorliegenden Fall von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt einstimmig, dass der Bürgerantrag von Herrn Norbert Lang vom 20.07.2023 zur Durchführung eines Abendmarkts im Stadtteil Rotter See abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 28 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 21. Juli 2023
hier: Einrichtung der Straße Im Zehntfeld in Troisdorf-Oberlar als Einbahnstraße
Vorlage: 2023/0676

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 21. Juli 2023, und hier geht es um die Einrichtung der

Straße Im Zehntfeld in Troisdorf-Oberlar als Einbahnstraße.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 133. Wer gegen diesen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Antrag selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig den Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 29 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 22. Juli 2023

hier: Sicherung des Durchgangs zwischen Kölner Straße und dem Wilhelm-Hamacher-Platz in Troisdorf-Mitte

Vorlage: 2023/0673

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 22. Juli 2023, und hier geht es um die Sicherung des Durchgangs zwischen Kölner Straße und

dem Wilhelm-Hamacher-Platz in Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Reh.

Stefan Reh (Volksabstimmung): Danke, Herr Bürgermeister. – Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, der Kommunale Ordnungsdienst, der nur in seltenen Fällen Feststellungen machen konnte, sieht das ein bisschen optimistisch. Denn mir liegen neun Seiten mit Unterschriften von Anwohnern unter dem Titel – Zitat – „Sicherung des Durchgangs zwischen der Kölner Straße und dem Wilhelm-Hamacher-Platz in Troisdorf-Mitte gegen Verunreinigungen (Urin, Fäkalien, Müllentsorgung etc.) und des oberen Bereichs der Fußgängerzone“ vor. Das zeigt, dass es hier doch Handlungsbedarf gibt.

Die vorgeschlagenen Maßnahmen, wie die Anbringung von Gittertoren und die Installation von Überwachungskameras, gehen wohl zu weit. Ich möchte die Verwaltung trotzdem bitten, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um das störende Verhalten abzustellen. – Danke schön.

Bürgermeister Alexander Biber: Es ist an der Stelle etwas komplizierter, weil dort auch private Flächen betroffen und wir als Kommunalen Ordnungsdienst nicht für private Flächen zuständig sind. Ich habe allerdings bereits vor ein paar Wochen veranlasst, dass mit der WEG bzw. dem Verwalter ein Termin stattfinden soll, um dieses Problem anzusprechen und auch zu besprechen, was die Wohnungseigentümergeinschaft tun kann und welche Möglichkeiten es auch vonseiten der Stadt gibt, um dort in irgendeiner Weise eine Lösung herbeizuführen.

Das, was hier entsprechend dem Bürgerantrag beschlossen werden soll, ist allerdings nicht zielführend, und insofern sieht unser Beschlussentwurf das auch nicht vor.

Gibt es dazu weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 135. Wer

gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das bei Enthaltung von Herrn Reh mehrheitlich so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat beschließt einstimmig den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 46 Nein 0 Enthaltung 1

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	
Nein							
Enth.							X

TOP 30 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 23. Juli 2023
hier: Substitutionsgeschützte Behandlung von Opioidabhängigen in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2023/0727

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um die substitutionsgeschützte Behandlung von Opioidabhängigen in Troisdorf-Mitte, und das ist ebenfalls ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 23. Juli 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 139. Gibt es jemanden, der dagegen

stimmen möchte? – Sich enthält? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat macht vom seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet selbst über den vorliegenden Antrag. Der Rat beschließt einstimmig den Bürgerantrag wegen Unzuständigkeit abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 31 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 25. Juli 2023
hier: Sanierung des Gehweges der Magdalenenstraße in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0679

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 25. Juli 2023, und hier geht es um die Sanierung des Gehweges der Magdalenenstraße in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 141. Wer dagegen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 32 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 26. Juli 2023
hier: Ersatz der Trennwände in der Bahnunterführung Sieglarer Straße in Troisdorf-Mitte
Vorlage: 2023/0678

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 26. Juli 2023, und hier geht es um den Ersatz der Trennwände in der Bahnunterführung Sieglarer Straße in Troisdorf-Mitte.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zu-

ständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 33 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 27. Juli 2023
hier: Kanalsanierung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0675

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 27. Juli 2023, und hier geht es um die Kanalsanierung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung über den Beschlussentwurf auf Seite 145. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Troisdorf einstimmig, den als Anlage beigefügten Bürgerantrag abzulehnen und sieht in

der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 34 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 28. Juli 2023
hier: Vertragsverhältnisse der Stadt Troisdorf mit Dienstleistern im Hinblick auf städtische Unterkünfte
Vorlage: 2023/0728

Bürgermeister Alexander Biber: Hier geht es um Vertragsverhältnisse der Stadt Troisdorf mit Dienstleistern im Hinblick auf städtische Unterkünfte, und das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 28. Juli 2023.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 145. Wer gegen diesen stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und entscheidet über den Bürgerantrag selbst. Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, dass der Bürgerantrag aus den in der Sachdarstellung erläuterten Gründen abgelehnt wird.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 35 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 29. Juli 2023
hier: Grundstück des ehemaligen Kindergartens am Europaplatz im Stadtteil Troisdorf-Rotter See
Vorlage: 2023/0680

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 29. Juli 2023, und hier geht es um das Grundstück des ehemaligen Kindergartens am Europaplatz im Stadtteil Troisdorf-Rotter See.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Beschlussfassung. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 153 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag zur Beratung und Beschlussfassung in den zuständigen Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 36 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 31. Juli 2023
hier: Verlegung der Stromleitung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0677

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 31. Juli 2023, und hier geht es um die Verlegung der Stromleitung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Herr Fischer.

Heinz Fischer (SPD): Danke schön, Herr Bürgermeister. – Am Beschlussentwurf selber haben wir überhaupt nichts zu kritisieren; den tragen wir voll und ganz mit. Nur die Sachdarstellung passt ganz offensichtlich nicht zum Thema.

In der Sachdarstellung schreibt die Verwaltung, dass dieser Antrag an den Abwasserbetrieb weitergeleitet wurde und dieser dann dazu Stellung genommen hat. Der Abwasserbetrieb ist für die Stromversorgung in der Stadt Troisdorf aber nicht zuständig; das sind die Stadtwerke. Um das hier wasserdicht zu machen, sollte die Begründung bzw. die Sachdarstellung entsprechend angepasst werden, wiewohl die Entscheidung an sich absolut richtig ist, diesem Bürgerantrag nicht zu entsprechen. Das sollte weiterhin der Entschei-

dung des entsprechenden Energieversorgers obliegen, wo dieser auf Erdkabel umstellt oder nicht.

Bürgermeister Alexander Biber: Es kann sein, dass sich das jemand draußen angeschaut hat und dass das Beleuchtungsleitungen waren. Wir können das aber gerne klären. Ich kann es jetzt nicht nachvollziehen. Das werden wir in der Niederschrift korrekt darstellen, wer es denn war. ³

Dann kommen wir zum Beschlussentwurf. Wer gegen den Beschlussentwurf auf Seite 155 stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss.

Ferner beschließt der Rat der Stadt Troisdorf einstimmig, den als Anlage beigefügten Bürgerantrag abzulehnen und sieht in der Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

³ Antwort der Verwaltung:

Die Zuständigkeit bei der Verlegung der Stromleitungen in der Moltkestraße liegt bei den Stadtwerken. Es ist hier zu einem Übertragungsfehler in der Vorlage gekommen und die Verwaltung bittet dies zu entschuldigen.

TOP 37 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 01. August 2023
hier: Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Fußgängerzone
Vorlage: 2023/0691

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 1. August 2023, und hier geht es um die Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit in der Fußgängerzone.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zum Beschlussentwurf auf Seite 159. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf verzichtet im Rahmen seines Rückholrechts auf die Verweisung des Bürgerantrags in einen Fachausschuss und entscheidet unmittelbar selbst über den Bürgerantrag. Der Rat beschließt einstimmig den Bürgerantrag abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 38 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 02. August 2023
hier: Kontrolle der Zustände der Straßenschilder in der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2023/0692

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 2. August 2023, und hier geht es um die Kontrolle der Zustände der Straßenschilder in der Stadt Troisdorf.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Ich sehe keine.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 163. Wer gegen den Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Dann ist auch dieser einstimmig angenommen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf macht von seinem Rückholrecht Gebrauch und beschließt einstimmig, den Antrag aus den in der Sachdarstellung genannten Gründen abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 39 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 03. August 2023
hier: Baumpflanzung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar
Vorlage: 2023/0694

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Herrn Norbert Lang vom 3. August 2023, und hier geht es um die Baumpflanzung in der Moltkestraße in Troisdorf-Oberlar.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung. Auf Seite 165 steht der Beschlussentwurf. Wer gegen diesen Beschlussentwurf stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer möchte sich enthalten? – Einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag in den zuständigen Ausschuss für Mobilität und Bauwesen zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 40 Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Ortsrings Kriegsdorf e. V. vom 07. August 2023
hier: Benennung des Dorfplatzes Troisdorf-Kriegsdorf in "Rosenhügel"
Vorlage: 2023/0715

Bürgermeister Alexander Biber: Das ist ein Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Ortsrings Kriegsdorf e. V. vom 7. August 2023, und hier geht es um die Benennung des Dorfplatzes Troisdorf-Kriegsdorf in „Rosenhügel“.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir auch hier zur Abstimmung über den Beschlussentwurf auf Seite 167. Wer möchte dagegen stimmen? – Wer möchte sich enthalten? – Dann ist auch das einstimmig so beschlossen.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Troisdorf beschließt einstimmig, den Bürgerantrag des Ortsrings Kriegsdorf e.V. in den zuständigen Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 47 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmungsübersicht der Fraktionen:

	CDU	SPD	GRÜNE	FDP	DIE LINKE	DIE FRAKTION	Volksabstimmung
Ja	X	X	X	X	X	X	X
Nein							
Enth.							

TOP 41 Mitteilungen

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Mitteilungen. Vonseiten der Verwaltung gibt es keine weiteren Mitteilungen im öffentlichen Teil der Sitzung.

TOP 41.1 Information zur aktuellen und erwarteten Entwicklung der städtischen Finanzen
Vorlage: 2023/0718

TOP 41.2 Sitzungstermine des Rates und des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr 2024
Vorlage: 2023/0686

TOP 41.3 Förderaktivitäten der Kreissparkasse Köln in der Stadt Troisdorf
Vorlage: 2023/0582

TOP 41.4 Aufhebung des Ratsbeschlusses zum Tagesordnungspunkt 15 (DS-Nr. 2023/0311) „Wahl eines Beigeordneten für das Dezernat III“ vom 02. Mai 2023 durch den Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde, gemäß § 122 Absatz 1 Satz 2 GO NRW, nach vorheriger Beanstandung durch den Bürgermeister
Vorlage: 2023/0708

TOP 42 Anfragen der Fraktionen

Bürgermeister Alexander Biber: Wir kommen zu den Anfragen der Fraktionen. Gibt es Anfragen der Fraktionen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Im Vorfeld des Interessenbekundungsverfahrens Vergabe der Trogata-Einrichtungen hatten wir einen Arbeitskreis gegründet, der unter anderem Vertretungen der Schulleitungen und der Elternvertretungen beinhaltete. Meiner Fraktion ist zur Kenntnis gebracht worden, dass es, ich sage mal vorsichtig, Schwierigkeiten bei der Informationsübermittlung der Elternvertretung in Richtung der betroffenen Schulen gab, mit dem Hinweis, dass die Informationen des Arbeitskreises grundsätzlich nichtöffentlich gewesen sind. Das konterkariert aus meiner Sicht ein wenig den Sinn einer Elternvertretung, wenn diese Elternvertretung keinerlei Informationen weitergeben kann.

Jetzt habe ich die Frage an die Verwaltung: Trifft es zu, dass Informationen aus diesem Arbeitskreis nicht in vollem Umfang an private Dritte weitergegeben werden dürfen? Wenn ja, wie versteht die Verwaltung dann die Elternvertretung in diesem Arbeitskreis, wenn es darum geht, Informationen oder Kenntnisse aus dem Arbeitskreis in die entsprechenden Elternvertretungen der betroffenen Schulen und Ganztageseinrichtungen zu vermitteln?

Bürgermeister Alexander Biber: Wir müssen noch einen Moment überlegen, was Sie genau von uns wissen wollen, Herr Möws, aber –

Thomas Möws (GRÜNE): Ich kann es auch konkretisieren. Ich sehe es als schwierig an, wenn wir sagen und in der Öffentlichkeit kommunizieren, wir haben einen Elternvertreter im Arbeitskreis, der sozusagen für die Schulen, die betroffen sind, sprechen kann, der aber aus dem Arbeitskreis heraus in die Schulen keine Informationen weitergeben darf. Das ist, sage ich mal vorsichtig, vonseiten einiger Elternvertretungen an uns herangetragen worden, dass das nicht gerade optimal war.

Deswegen die Frage an die Verwaltung: Ist es zutreffend, dass keine Informationen aus dem Arbeitskreis heraus in Richtung

der Elternvertretungen oder auch der Schulen kommuniziert werden durften? Durften also keine Informationen in Sachen Trägerlandschaft, Bewerbungsverfahren, Auswahlverfahren kommuniziert werden und die entsprechenden Schulpflegschaften erst mit Entscheidung des Arbeitskreises darüber in Kenntnis gesetzt werden konnten – auch von der Elternvertretung –, welcher Träger sozusagen ausgewählt worden ist? Das hat nämlich bei dem einen oder anderen Vertreter in der entsprechenden Schule zu Unmut geführt.

Schließlich hat die Verwaltung das Verfahren mit dem Hinweis darauf, dass ein Vertreter der Elternpflegschaft eingebunden ist, als sehr transparent verkauft. Dieser Vertreter durfte aber wohl nicht mit den betroffenen Schulen kommunizieren.

Bürgermeister Alexander Biber: Es gab ja einen Vertreter der Stadtschulpflegschaft; Herr Milde war in diesem Verfahren eingebunden. Frau Gaspers zu den Details.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich vermute, dass das ein Missverständnis ist. Die Vorlage im Jugendhilfeausschuss war wegen der vertraglichen Konditionen, die von den Trägern aufgerufen wurden, nichtöffentlich. Die Kommunikation ist grundsätzlich nicht unterbunden worden. Im Arbeitskreis war auch eine Schulleitung vertreten, und diese sollte mit den Schulleitungen darüber sprechen. Das war eigentlich so konstruiert, und im Grunde genommen hat das auch so stattgefunden. Daher staune ich jetzt über diese Fragestellung an der Stelle, zumal wir auch Rückmeldungen haben, dass Abstimmungen stattgefunden haben. Insofern kann ich mir nur vorstellen, dass das ein Missverständnis ist, weil die Vorlage im Jugendhilfeausschuss nichtöffentlich ist.

Thomas Möws (GRÜNE): Hintergrund ist die Information, die an uns herangetragen worden ist, dass die Stadtschulpflegs-

chaftsvertretung bestimmte Informationen aus dem Interessenbekundungsverfahren heraus nicht an die entsprechenden Schulvertretungen habe weitergeben dürfen. Das sei wohl auch so vonseiten der Verwaltung – zumindest in Teilen des Verfahrens – kommuniziert worden. Wenn Sie mir jetzt sagen, das war ein Missverständnis, dann nehme ich das so zur Kenntnis und werde das auch so zurückkommunizieren. Es ist allerdings an uns herangetragen worden, dass Teile des Verfahrens auf Hinweis der Verwaltung nicht in hundertprozentigem Umfang weitergegeben worden sind. Ich interpretiere Ihre Aussage jetzt aber so, dass das es zumindest in Teilen ein Kommunikationsmissverständnis zwischen Verwaltung und Stadtschulpflegschaft war.

Erste Beigeordnete Tanja Gaspers: Ja.

Thomas Möws (GRÜNE): Alles klar. – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Es gab ja auch eine entsprechende Stellungnahme der Stadtschulpflegschaft, und insofern gehen wir auch davon aus, dass das so kommuniziert worden ist. Das ist ja nicht nur ein Schreiben des einen Teilnehmers.

(Zuruf von Thomas Möws
[GRÜNE])

Gibt es weitere Anfragen der Fraktionen? – Herr Schlesiger.

Sven Schlesiger (Die Linke): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine Damen und Herren! Ich habe eine Nachfrage zum Tagesordnungspunkt 42.4. Da lese ich mit Freude, dass wir eine barrierefreie Toilette am Bahnhof anbieten können.

Meine Nachfrage dazu: Wenn ich es recht entsinne, hatten wir im Haupt- und Finanzausschuss auch beschlossen, dass in der Innenstadt auf einer Stehle oder sons-

tiges auf diese „freundliche Toilette“⁴ hingewiesen und erläutert wird, was es mit dieser „freundlichen Toilette“ auf sich hat. Ich möchte wissen, wann geplant ist, mit diesen weiteren Ausführungen zu beginnen.

Bürgermeister Alexander Biber: Das können wir jetzt auf Anhieb nicht beantworten. Das werden wir zur Niederschrift nachliefern, Herr Schlesiger.
Gibt es weitere Anfragen der Fraktionen?
– Das ist nicht der Fall.

TOP 42.1 Homeoffice in der Verwaltung
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 26. Juni 2023
Vorlage: 2023/0562

TOP 42.2 Kontrolle des ruhenden Verkehrs
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juni 2023
Vorlage: 2023/0544

TOP 42.3 Anfragen zum Grundsatzantrag zur Aufnahme einer Paten-/Partnerschaft mit einer ukrainischen Kommune
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juli 2023
Vorlage: 2023/0726

TOP 42.4 Freundliche Toilette am Bahnhof Troisdorf
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juli 2023
Vorlage: 2023/0653

⁴ Antwort der Verwaltung:

Die genannte barrierefreie Toilette in der Gaststätte „Lords of Beef“ im Bahnhof Troisdorf wurde am 24.04.2023 in die Liste der „freundlichen Toiletten“ aufgenommen und wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zunächst auf der Homepage, in Broschüren und Flyern aufgenommen und beworben.

TOP 42.5 Hundesteuereinnahmen
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 28. Juli 2023
Vorlage: 2023/0654

TOP 42.6 Teil-Nachtabstaltung der Straßenbeleuchtung
hier: Anfrage der SPD-Fraktion vom 24. August 2023
Vorlage: 2023/0711

Antwort der Verwaltung:

Licht kann auch subjektiv zu einem höheren Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung führen. Auch schützt Licht tendenziell nicht nur vor belästigenden Verhalten, sondern auch vor Kriminalität. Körperliche Gewalt, Einbrüche und Diebstähle finden häufiger im Dunkeln und Verborgenen statt. Und Menschen, die sich im Dunkeln unsicher bewegen, sind leichter angreifbar. Insofern wird empfohlen bei den weiteren Überlegungen zumindest zwischen der Beleuchtung in bebauten Bereichen und Straßen ohne Bebauung/Fußgängerverkehr zu differenzieren.

Auf Grund der Komplexität und Zusammenhänge zu diesem Thema wie beispielsweise mit subjektiven Empfindungen, Sicherheitsaspekten (DIN-Normen) sowie Verkehrsrecht kann eine Lösung oder ein Konzept nur über einen Arbeitskreis mit Teilnehmern aus verschiedenen Organisationen wie Polizei, Ordnungsamt, Feuerwehr etc. erarbeitet werden.

Daraus kann dann ein Ergebnis erarbeitet werden, welches ggf. Rückschlüsse auf entsprechende Schaltungen der Straßenbeleuchtung in bestimmten Bereichen zulässt. Daher lassen sich auch noch keine pauschalen Aussagen über etwaige Kosten aufstellen.

Der ABT empfiehlt zunächst eine Befassung mit diesem Thema in einem der nächsten Sitzungen des Verwaltungsrates ABT. Je nach Beratungsergebnis könnte dieses Thema im Anschluss in der Ratsitzung weiterbehandelt bzw. erneut eingebracht werden.

TOP 42.7 Trägerwechsel im OGS-Bereich
hier: Anfragen der Fraktion DIE FRAKTION vom 04. September 2023
Vorlage: 2023/0732

TOP 43 Anfragen der Ratsmitglieder

Bürgermeister Alexander Biber: Damit kommen wir zur den Anfragen der Ratsmitglieder.

Gibt es Anfragen der Fraktionsmitglieder?– Herr Rothe, bei den Anfragen der Ratsfraktionen haben Sie sich nicht gemeldet. Aber machen Sie ruhig.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Ich habe eine Frage zu Tagesordnungspunkt 42.5. Was versteht man unter Ziffer 4 unter beauftragte Unternehmen? Für was bekommen die ein Honorar? Was machen die überhaupt?

Bürgermeister Alexander Biber: Da geht es um die Hundesteuer. Das sind diejenigen, die für uns eine Bestandserhebung durchführen; davon gehe ich aus. Also, wir beauftragen Firmen damit, diese Bestandserhebung für uns durchzuführen. Das ist nichts Unübliches. Das passiert in ganz vielen Städten und Gemeinden landauf, landab, und das sind die beauftragten Firmen, die damit gemeint sind, Herr Rothe.

Ralf-Udo Rothe (Volksabstimmung): Das verstehe ich nicht ganz. Sie haben doch alle Daten digital. Warum müssen wir dann noch kostenpflichtig Firmen – –

Bürgermeister Alexander Biber: Wir müssen überprüfen, ob die Hundehalter die Hundemarke auch dabei haben. Darum geht es. Wir wollen ja die erwischen, die ihren Hund nicht angemeldet haben

und keine Hundesteuer zahlen. Und das machen weder der Herr Wende noch der Herr Biber in seiner Freizeit, sondern dafür gibt es Firmen, die sich darauf spezialisiert haben und kontrollieren, ob die Hunde, die hier herumlaufen, auch eine Marke haben. Also, der Hund von Herrn Müller hat eine, der ist da ganz sauber; das können wir hier auch im Protokoll festhalten – –

(Hans Leopold Müller [Die FRAKTION]: Sauber ist der nicht, der Hund! – Heiterkeit)

Ist Ihre Frage damit geklärt, Herr Rothe? – Gut.

(Beate Schlich [CDU]: Aber die Idee, dass Herr Biber und Herr Wende in einer Doppelstreife ...)

– Ich weiß nicht. Ich sehe mich da ziemlich alleine. Denn nach dem Feierabend bin ich hier in Troisdorf der Einzige. Dann fährt er ja nach Leichlingen, oder bleiben Sie länger?

(Beigeordneter und Stadtkämmerer Horst Wende: Für eine gemeinsame Aktion immer wieder!)

– Für eine gemeinsame Aktion immer wieder. Sehr schön.

Gibt es weitere Anfragen? – Herr Möws.

Thomas Möws (GRÜNE): Ich möchte wissen, wann die Verwaltung in der Lage ist, im Ausschuss ein Parkraumbewirtschaftungskonzept vorzulegen. Nach meinem Kenntnisstand haben Sie beim letzten Mal ausgeführt, das erfolgt zur Niederschrift. Ich denke, da wir mittlerweile seit zweieinhalb Jahren warten, können wir davon ausgehen, dass die Verwaltung zumindest sagt, ob sie es überhaupt schafft, oder einen konkreten Zeitraum benennt.

Also, sieht sich die Verwaltung grundsätzlich in der Lage, auch nach zwei Jahren Verzögerung so ein Papier vorzulegen? Wenn ja, in welchem Zeitraum? Oder ist die Verwaltung nicht in der Lage, innerhalb der nächsten sechs Monate ein solches Papier vorzulegen?

Bürgermeister Alexander Biber: Kann die Verwaltung das?

Thomas Schirmmacher (Co-Dezernent II): Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das kann die Verwaltung tatsächlich, weil sie die Erklärung zur Niederschrift nämlich schon abgegeben hat. Nur ist die Niederschrift wahrscheinlich noch nicht gedruckt und verteilt worden.

(Zuruf von Thomas Möws
[GRÜNE])

– Ja, ich kann Ihre Neugier aber auch jetzt und hier befriedigen.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Die zwei Wochen schaffe ich
noch!)

– Ja, dann lesen Sie die Niederschrift. Ich mache Sie aber schon ein bisschen neugierig und sage: Wir stehen im Kontakt mit einigen Firmen, und Anfang 2024 sieht es ein bisschen besser aus. Ich möchte aber auch nicht zu viel verraten.

(Thomas Möws [GRÜNE]:
Danke, dass Sie nicht zu viel
verraten, Herr Schirmmacher!
– Heiterkeit)

Bürgermeister Alexander Biber: Frau Pollheim.

Angela Pollheim (SPD): Danke schön, Herr Bürgermeister. – Ich habe eine An-

frage, die den Vorentwurf für das Nutzungs- und Strukturkonzept Rotter See betrifft. Nach meinen Informationen sollten die Rotter-See-Anwohner des Ostufers angeschrieben werden. Wann ist mit diesem Anschreiben zu rechnen, und wann werden Gespräche geführt?

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Schaaf.

Technischer Beigeordneter Walter Schaaf: Das Schreiben, wie überhaupt die Form der Beteiligung aussieht, die wir gerade am Ostufer durchführen müssen, wird zurzeit vorbereitet.

Bürgermeister Alexander Biber: Herr Müller.

Hans Leopold Müller (Die FRAKTION): Zur Niederschrift: Es gab ein Interessenbekundungsverfahren bezüglich der **Verpachtung des Kiosks im Stadtteilpark Friedrich-Wilhelms-Hütte** ⁵, Deadline 15.09. Wie viele Bewerber bzw. Bewerberinnen haben sich gemeldet? Ist eine Verpachtung erfolgt? Wenn ja, welche Konzeption steckt dahinter? – Danke.

Bürgermeister Alexander Biber: Das werden wir zur Niederschrift beantworten.

Weitere Anfragen der Ratsmitglieder sehe ich nicht.

⁵ Antwort der Verwaltung:

Interesse an dem Kiosk haben insgesamt 4 Bewerber:innen gezeigt. Lediglich von einer Person wurden die geforderten Unterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht. Der Kiosk wird im Rahmen eines 3-Jahres-Vertrages mit Verlängerungsoption verpachtet. Mietbeginn wird der 01.11.2023 sein.

Der Pächter plant tägliche Öffnungszeiten von nachmittags bis abends. Im Angebot sind kalte und warme Getränke sowie Snacks. Es ist beabsichtigt, die Räumlichkeiten auch für private Feiern zur Verfügung zu stellen.

Dann schlieÙe ich den öffentlichen Teil der Ratssitzung und bitte, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

Troisdorf, den 30. November 2023

Alexander Biber
(Bürgermeister)

Monika Frey
(Schriftführung)

Christoph Filla
(für das Wortprotokoll)